

**Prüfung des Jahresabschlusses
zum 31. Dezember 2017
und des Lageberichts
für das Wirtschaftsjahr 2017
des**

**Forum Oelde, Oelde
31. Mai 2018
44194 / 41**

<u>Inhalt</u>	<u>Seite</u>
I. Prüfungsauftrag.....	1
II. Grundsätzliche Feststellungen	2
III. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung.....	4
IV. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung.....	7
A. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	7
1. Vorjahresabschluss	7
2. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen.....	7
3. Jahresabschluss	7
4. Lagebericht.....	8
B. Gesamtaussage des Jahresabschlusses	8
C. Analyse der Vermögens-, Schulden-, Finanz- und Ertragslage	9
1. Vermögens- und Schuldenlage	9
2. Finanzlage.....	13
3. Ertragslage	15
V. Feststellungen aus der Erweiterung des Prüfungsauftrages nach § 53 HGrG.....	17
VI. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks des Abschlussprüfers und Schlussbemerkung	18

<u>Anlagen</u>	<u>Blatt</u>
Anlage 1a: Ergebnisrechnung Forum Oelde, Oelde, für das Wirtschaftsjahr 2017 (01.01. bis 31.12.)	1
Anlage 1b: Finanzrechnung Forum Oelde, Oelde, für das Wirtschaftsjahr 2017 (01.01. bis 31.12.)	1
Anlage 1c: Bilanz Forum Oelde, Oelde, zum 31.12.2017	1
Anlage 1d: Anhang Forum Oelde zum 31. Dezember 2017	1 - 13
Anlage 2: Lagebericht Forum Oelde für das Wirtschaftsjahr 2017	1 - 4
Anlage 3: Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers	1 - 2
Anlage 4: Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten der Bilanz und der Ergebnisrechnung	1 - 21
Anlage 5: Rechtliche und steuerliche Grundlagen	1 - 2
Anlage 6: Wichtige Verträge	1 - 2
Anlage 7: Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG (IDW PS 720)	1 - 18
Anlage 8: Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017	1

Abkürzungsverzeichnis

AO	Abgabenordnung
BeamtVG	Beamtenversorgungsgesetz
BgA	Betrieb gewerblicher Art
bzw.	Beziehungsweise
EigVO NRW	Eigenbetriebsverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen
EStG	Einkommensteuergesetz
EVO	Energieversorgung Oelde GmbH
gem.	gemäß
GemHVO NRW	Gemeindehaushaltsverordnung im Land Nordrhein-Westfalen
GewStG	Gewerbsteuergesetz
GO NRW	Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen
HGB	Handelsgesetzbuch
HGrG	Haushaltsgrundsätzegesetz
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V., Düsseldorf
IDW PS	Prüfungsstandard des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V.
IKS	Internes Kontrollsystem
i. H. v.	in Höhe von
i. V. m.	in Verbindung mit
KStG	Körperschaftsteuergesetz
NKF	Neues Kommunales Finanzmanagement
NKFWG	Erstes Gesetz zur Weiterentwicklung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements für Gemeinden und Gemeindeverbände im Land Nordrhein-Westfalen

p. a.	per anno
TVöD	Tarifvertrag für den Öffentlichen Dienst
v. a.	vor allem
WBO	Wirtschafts- und Bäderbetrieb Oelde GmbH
ZKW	Kommunale Zusatzversorgungskasse Westfalen-Lippe

I. Prüfungsauftrag

Der Betriebsleiter des

Forum Oelde

(im Folgenden kurz: „Forum“ oder „eigenbetriebsähnliche Einrichtung“ genannt)

beauftragte uns mit der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2017 unter Einbeziehung der zu Grunde liegenden Buchführung und des Lageberichts 2017 gemäß § 106 GO NRW und der Verordnung über die Durchführung der Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben und prüfungspflichtigen Einrichtungen. Der Beauftragung lag ein entsprechender Beschluss des Betriebsausschusses nebst Zustimmung der Gemeindeprüfungsanstalt zu Grunde. Die Prüfung wurde erweitert um die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung unter Anwendung des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 des HGrG.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung sind gemäß § 106 GO NRW durch die Gemeindeprüfungsanstalt zu prüfen. Diese bedient sich für die Durchführung der Jahresabschlussprüfung gemäß § 106 Abs. 2 Satz 2 GO NRW unserer Gesellschaft.

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns gemäß § 106 GO NRW und entsprechend § 317 HGB durchgeführten Prüfung, eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung, den Lagebericht und die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung abzugeben.

Der Bericht richtet sich an die eigenbetriebsähnliche Einrichtung Forum Oelde.

Form und Inhalt des Prüfungsberichts entsprechen den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen nach IDW PS 450. Der vorliegende Prüfungsbericht richtet sich an das Forum Oelde.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Für die Durchführung des Auftrages und unsere Verantwortlichkeit gelten - auch im Verhältnis zu Dritten - die als Anlage beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017.

II. Grundsätzliche Feststellungen

Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch den gesetzlichen Vertreter

Aus dem vom gesetzlichen Vertreter aufgestellten Lagebericht und Jahresabschluss heben wir folgende Aspekte hervor, die unseres Erachtens für die Beurteilung der wirtschaftlichen Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung von besonderer Bedeutung sind.

Wirtschaftliche Lage und Geschäftsverlauf des Forums

- Das Wirtschaftsjahr 2017 des Forums schließt mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 17 T€
- Die Liquiditätslage des Forums war im abgelaufenen Wirtschaftsjahr 2017 insgesamt ausreichend. Die wirtschaftliche Eigenkapitalquote (Eigenkapital zzgl. Sonderposten aus Zuwendungen) sank von 82,3 % auf 82,1 %. Die Fremdkapitalquote erhöhte sich dementsprechend von 17,7 % auf 17,9 %.
- Es wurden Investitionen in das Anlagevermögen in Höhe von 231 T€ getätigt.

Zukünftige Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken

- Die künftige Entwicklung des Forums ist durch die Aufgabenstellung und deren Finanzierung auch weiterhin von den Betriebs- und Investitionszuschüssen durch die Stadt Oelde unmittelbar abhängig.
- Die für das Wirtschaftsjahr 2018 festgelegten Zuschüsse der Stadt Oelde zur Verlustabdeckung sind für das bisherige Aufgabenspektrum auskömmlich. Im Falle einer vom Rat beschlossenen Ausweitung des Aufgabenspektrums sind jedoch auch zusätzlich Mittel notwendig.

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen ist die Beurteilung der Lage des Forums, einschließlich der dargestellten Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung, plausibel und folgerichtig abgeleitet. Die Lagebeurteilung durch den gesetzlichen Vertreter ist dem Umfang nach angemessen und inhaltlich zutreffend.

Unregelmäßigkeiten und sonstige Verstöße

In Übereinstimmung mit unserer gesetzlichen Redepflicht weisen wir auf folgende Punkte hin:

Gem. § 27 EigVO NRW ist der Erfolgsplan (§ 15 EigVO NRW) als Ergebnisplan nach § 2 GemHVO NRW und der Vermögensplan (§ 16 EigVO NRW) als Finanzplan nach § 3 GemHVO auszugestalten, mit entsprechender Auswirkung auf Ergebnis - und Finanzrechnung (Anlagen 1a und 1b). Des Weiteren ist die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung nach § 18 EigVO NRW in die genannten Pläne einzubeziehen. Eine entsprechende Ausgestaltung hat im Berichtsjahr nicht stattgefunden. Wir empfehlen diesbezüglich eine Anpassung.

III. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

Gegenstand der Prüfung

Gegenstand unserer Prüfung waren der nach den Vorschriften des NKF aufgestellte Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 - bestehend aus Bilanz, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung sowie der Lagebericht.

Wir prüften die Einhaltung der landesrechtlichen Vorschriften des NKF, des NKFVG und die sie ergänzenden handelsrechtlichen Vorschriften unter Berücksichtigung der Vorschriften der EigVO NRW / GemHVO NRW sowie der Verordnung über die Durchführung der Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben und prüfungspflichtigen Einrichtungen. Aufgrund der Prüfungserweiterungen erstreckte sich unsere Prüfung insbesondere auch auf die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung entsprechend § 53 HGrG.

Die Verantwortung für die Rechnungslegung, das interne Kontrollsystem und die uns erteilten Angaben trägt der gesetzliche Vertreter der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung. Unsere Aufgabe ist es, diese Unterlagen unter Einbeziehung der Buchführung und die gemachten Angaben im Rahmen unserer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

Gemäß § 317 Abs. 4a HGB erstreckt sich unsere Prüfung nicht darauf, ob der Fortbestand des Eigenbetriebes oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Betriebsleitung zugesichert werden kann.

Art und Umfang der Prüfung

Grundlage unserer Prüfung waren die Vorschriften der EigVO NRW / GemHVO NRW, des § 101 GO NRW sowie die Vorschriften der §§ 317 ff. HGB und die vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Gegenstand unseres Auftrags waren weder die Aufdeckung und Aufklärung strafrechtlicher Tatbestände, wie z. B. Unterschlagungen oder sonstige Untreuehandlungen, noch die Aufdeckung und Aufklärung außerhalb der Rechnungslegung begangener Ordnungswidrigkeiten sowie von bedeutsamen Schwächen des nicht rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems. Prüfungsplanung und Prüfungsdurchführung haben wir jedoch so angelegt, dass diejenigen Unregelmäßigkeiten, die für die Rechnungslegung wesentlich sind, mit hinreichender Sicherheit aufgedeckt werden. Der gesetzliche Vertreter der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung ist für die Einrichtung und Durchsetzung geeigneter Maßnahmen zur Verhinderung bzw. Aufdeckung von Unregelmäßigkeiten verantwortlich; die Überwachung obliegt dem Betriebsausschuss, der dabei auch das Risiko der Umgehung von Kontrollmaßnahmen berücksichtigt.

Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des gesetzlichen Vertreters sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Der Prüfung lag eine Planung der Prüfungsschwerpunkte unter Berücksichtigung unserer vorläufigen Lageeinschätzung der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung und eine Einschätzung der Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems des Forums zu Grunde. Hierbei haben wir unsere Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung sowie mögliche Fehlerrisiken berücksichtigt.

Aus den bei der Prüfungsplanung getroffenen Feststellungen ergaben sich nachfolgende Prüfungsschwerpunkte:

- Einhaltung der rechnungslegungsbezogenen Vorschriften nach der EigVO NRW / GemHVO NRW, des NKF und des NKFVG,
- Vollständigkeit und Bewertung der unternehmensspezifischen Rückstellungen,
- Vollständigkeit der Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Oelde,
- sonstige Einzelsachverhalte sowie wesentliche Auswirkungen auf die Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung.

Ausgehend von unserer Beurteilung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems haben wir bei der Festlegung der weiteren Prüfungshandlungen die Grundsätze der Wesentlichkeit und der Wirtschaftlichkeit beachtet. Sowohl analytische Prüfungshandlungen als auch Einzelfallprüfungen wurden nach Art und Umfang unter Berücksichtigung der Bedeutung der Prüfungsgebiete und der Organisation des Rechnungswesens in ausgewählten Stichproben durchgeführt. Die Stichproben wurden so ausgewählt, dass sie der wirtschaftlichen Bedeutung der einzelnen Posten des Jahresabschlusses Rechnung tragen. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Bei der Prüfung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems haben wir keine Schwachstellen festgestellt. Eine Ausweitung unserer Prüfungshandlungen bzw. eine Änderung unserer Prüfungsschwerpunkte waren demnach nicht erforderlich.

Analytische Prüfungshandlungen haben wir vor allem im Rahmen von Vorjahresvergleichen einzelner Posten der Bilanz sowie bei der Analyse der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage vorgenommen. Einzelfallprüfungen haben wir in Stichproben durch bewusste Auswahl durchgeführt.

Eine körperliche Inventur der Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe ist nicht durchgeführt worden. Die Vorräte sind nicht wesentlich für den Betrieb.

Im Rahmen der sonstigen substanziellen Prüfungshandlungen haben wir Saldenbestätigungen und -mitteilungen sowie andere Unterlagen von beauftragten Kreditinstituten und verbundenen Körperschaften eingeholt.

Den Lagebericht haben wir daraufhin geprüft, ob er mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen im Einklang steht, den gesetzlichen Bestimmungen entspricht und insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung vermittelt und ob die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung im Lagebericht zutreffend dargestellt worden sind.

Wir haben die Prüfung im Mai 2018 durchgeführt.

Aufklärungen und Nachweise im Sinne des § 320 HGB erteilten uns der gesetzliche Vertreter sowie die uns benannten Personen bereitwillig und im gewünschten Umfang. Die berufssübliche Vollständigkeitserklärung des gesetzlichen Vertreters haben wir zu unseren Arbeitspapieren genommen.

IV. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

A. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

1. Vorjahresabschluss

Der Vorjahresabschluss wurde in der von uns mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Fassung (Bericht Nr. 44194 vom 13. Juni 2017) vom Rat der Stadt Oelde festgestellt. Der Jahresüberschuss 2016 ist nach dem Ergebnisverwendungsbeschluss mit den Rücklagen zu verrechnen.

2. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Mit Einführung des NKF in Bezug auf die Rechnungslegung der Stadt Oelde wurde auch die Rechnungslegung des Forums auf die Anforderungen des NKF und des NKFWG, einschließlich der angewandten Finanzbuchhaltungssoftware, umgestellt.

Die Buchführung entspricht den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung. Die den weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen sind in der Buchführung, im Jahresabschluss und im Lagebericht ordnungsmäßig abgebildet.

3. Jahresabschluss

Der von uns geprüfte Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2017 ist diesem Bericht als Anlage 1c beigelegt. Er entspricht nach unserer Beurteilung, aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse, den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung. Der Jahresabschluss wurde nach den Vorschriften der GemHVO NRW (§ 27 EigVO NRW) aufgestellt.

Bilanz, Ergebnis- und Finanzrechnung wurden ordnungsmäßig aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Auf den Beständen der Bilanz zum 31. Dezember 2016 wurde ordnungsmäßig aufgesetzt. Die für die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen geltenden Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften nach dem NKF wurden beachtet.

Der Anhang enthält die vorgeschriebenen Angaben zu den einzelnen Posten der Bilanz, Ergebnis- und Finanzrechnung und beinhaltet die sonstigen Pflichtangaben richtig und vollständig.

4. Lagebericht

Der Lagebericht (Anlage 2 dieses Berichts) entspricht den gesetzlichen Vorschriften und steht mit dem Jahresabschluss und den im Verlauf unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang und vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung. Die wesentlichen Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung sind zutreffend und vollständig dargestellt.

B. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Feststellung zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung stellen wir fest, dass der Jahresabschluss im Zusammenwirken von Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Bilanz sowie Anhang, unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung vermittelt.

Wesentliche Bewertungsgrundlagen

Die wesentlichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind zutreffend in dem als Anlage 1d beigefügten Anhang dargestellt. Die eigenbetriebsähnliche Einrichtung übt Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechte grundsätzlich nach dem Vorsichtsprinzip aus, d. h., dass das Vermögen tendenziell niedriger und die Schulden tendenziell höher bewertet werden mit den entsprechenden Auswirkungen auf die Ertragslage. Die Ausübung von Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechten sowie die Ausnutzung von Ermessensspielräumen ist gegenüber dem Vorjahr unverändert geblieben.

Mit unseren nachfolgenden Ausführungen gehen wir auf die Sachverhalte ein, die unseres Erachtens für die Beurteilung der Vermögens-, Schulden-, Finanz- und Ertragslage sowie in ihrer Gesamtwirkung im Zusammenhang mit anderen Maßnahmen und Sachverhalten von wesentlicher Bedeutung sind:

Gem. § 28 GemHVO NRW sind Vermögensgegenstände mindestens alle fünf Jahre durch eine körperliche Bestandsaufnahme aufzunehmen. Eine entsprechende Bestandsaufnahme ist seitens der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung nicht erfolgt und steht noch aus.

C. Analyse der Vermögens-, Schulden-, Finanz- und Ertragslage

1. Vermögens- und Schuldenlage

In der folgenden Übersicht haben wir die Aktiva und Passiva nach betriebswirtschaftlichen Kriterien zusammengefasst.

	31.12.2017		31.12.2016		Ver- änderung T€
	T€	%	T€	%	
Anlagevermögen =					
Langfristiges Vermögen	<u>6.348</u>	<u>92,8</u>	<u>6.478</u>	<u>96,8</u>	<u>-130</u>
Vorräte	2	0,0	1	0,0	1
Forderungen					
- Öffentlich-rechtliche	79	1,2	65	1,0	14
- Privatrechtliche	117	1,7	58	0,9	59
Sonstige Vermögensgegenstände	7	0,1	8	0,1	-1
Liquide Mittel	258	3,8	66	1,0	192
Rechnungsabgrenzungsposten	<u>32</u>	<u>0,5</u>	<u>17</u>	<u>0,3</u>	<u>15</u>
Kurzfristiges Vermögen	<u>495</u>	<u>7,2</u>	<u>215</u>	<u>3,2</u>	<u>280</u>
Gesamtvermögen	<u>6.843</u>	<u>100,0</u>	<u>6.693</u>	<u>100,0</u>	<u>150</u>
Eigenkapital	2.209	32,3	2.192	32,8	17
Sonderposten aus Zuwendungen	3.410	49,8	3.322	49,5	88
Verbindlichkeiten aus					
Krediten für Investitionen	<u>461</u>	<u>6,7</u>	<u>492</u>	<u>7,4</u>	<u>-31</u>
Langfristiges Kapital	<u>6.080</u>	<u>88,8</u>	<u>6.006</u>	<u>89,7</u>	<u>74</u>
Kurzfristige Rückstellungen	156	2,3	117	1,7	39
Verbindlichkeiten	289	4,2	176	2,6	113
Erhaltene Anzahlungen	57	0,8	233	3,5	-176
Rechnungsabgrenzungsposten	<u>261</u>	<u>3,8</u>	<u>161</u>	<u>2,4</u>	<u>100</u>
Kurzfristiges Kapital	<u>763</u>	<u>11,2</u>	<u>687</u>	<u>10,3</u>	<u>76</u>
Gesamtkapital	<u>6.843</u>	<u>100,0</u>	<u>6.693</u>	<u>100,0</u>	<u>150</u>

Das **Anlagevermögen** hat sich wie folgt entwickelt:

	2017		2016		Ver- änderung
	T€		T€		T€
Stand 01.01.	6.478		6.321		157
Zugänge	231		512		-281
Umbuchungen	+/- 240	+/-	332	+/-	-92
	<u>6.709</u>		<u>6.833</u>		<u>-124</u>
Abschreibungen	<u>-361</u>		<u>-355</u>		<u>-6</u>
Stand 31.12.	<u>6.348</u>		<u>6.478</u>		<u>-130</u>

Die Wesentlichen Investitionen des Berichtsjahres entfallen mit 135 T€ auf die nach dem Hochwasserschaden 2015 wieder neu gestaltete Wasserlandschaft sowie mit 69 T€ auf zwei neue Brücken.

Die Abschreibungen fallen planmäßig an und werden durch Erträge aus der Auflösung von Sonderposten in Höhe von 194 T€ teilweise neutralisiert.

Die **privatrechtlichen Forderungen** beinhalten im Wesentlichen Forderungen gegenüber der Stadt Oelde von 58 T€

Die Veränderung der **liquiden Mittel** wird durch die Finanzrechnung analysiert.

Das **Eigenkapital** hat sich wie folgt entwickelt:

	2017		2016		Ver- änderung
	T€		T€		T€
Stand 01.01.	2.192		1.457		735
Jahresergebnis des Wirtschaftsjahres	17		250		-233
Forderungsverzicht Stadt Oelde	<u>0</u>		<u>485</u>		<u>-485</u>
Stand 31.12.	<u>2.209</u>		<u>2.192</u>		<u>17</u>

Die Zuschüsse der Stadt werden ab dem Berichtsjahr 2014 ergebniswirksam unter Zuwendungen und allgemeinen Umlagen erfasst.

Es werden folgende betriebswirtschaftliche Eigenkapitalquoten ausgewiesen:

	31.12.2017 T€	31.12.2016 T€
Eigenkapitalquote I in %	32,3	32,8
<i>$\frac{\text{Eigenkapital} \times 100}{\text{Gesamtkapital}}$</i>		
Eigenkapitalquote II in %	82,1	82,4
<i>$\frac{(\text{Eigenkapital} + \text{Sonderposten für Investitionen}) \times 100}{\text{Gesamtkapital}}$</i>		

Die **Sonderposten für Investitionen** entwickelten sich wie folgt:

	2017 T€	2016 T€	Ver- änderung T€
Stand 01.01.	3.322	3.339	-17
Zugänge	282	246	36
	3.604	3.585	19
Abgänge	0	0	0
Auflösungen	-194	-263	69
Stand 31.12.	3.410	3.322	88

Die planmäßigen Auflösungen von Sonderposten erfolgten in Höhe der geförderten anteiligen Abschreibungen.

Aus dem Vergleich der Sonderposten mit investivem Charakter und dem Anlagevermögen ergibt sich eine Fördermittelquote von 53,7 % (im Vorjahr: 51,3 %). Das heißt, dass das bilanzierte Anlagevermögen in Höhe dieses Anteils durch Investitionshilfen Dritter finanziert worden ist. Der verbleibende Anteil wurde durch Fremdkapital (Kapitalmarktdarlehen) und Eigenmittel des Forums finanziert. Die Sonderposten, die zur Finanzierung des Anlagevermögens verwendet sind, werden nach Maßgabe des Abschreibungssatzes der geförderten Anlagegüter ertragswirksam aufgelöst. Hierdurch werden die bilanziellen Abschreibungen ergebnismäßig anteilig neutralisiert.

Die Veränderung der **Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen** beruht auf den planmäßigen Tilgungen im Berichtsjahr. Bei Zinsaufwendungen in Höhe von 8 T€ in 2017 ergibt sich somit für die längerfristig bestehenden Darlehen ein rechnerischer Durchschnittszinssatz in Höhe von 1,8 % p. a.

Die kurzfristigen **Rückstellungen** haben sich im Wesentlichen durch die Zuführung der Rückstellung für eine Altersteilzeitverpflichtung gegenüber dem Betriebsleiter (+ 21 T€) sowie Rückstellungen für ausstehende Rechnungen (+ 20 T€) erhöht.

Die **kurzfristigen Verbindlichkeiten** haben sich gegenüber dem Vorjahr hauptsächlich durch höhere Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Oelde von 81 T€ (im Vorjahr: 1 T€) sowie gegenüber Dritten von 160 T€ (im Vorjahr: 132 T€) erhöht.

Der Anstieg der **Rechnungsabgrenzungsposten** resultiert im Wesentlichen aus den höheren Abgrenzungen des Berichtsjahres, die im Zusammenhang mit dem Vorverkauf von Eintrittskarten für den Auftritt von Adel Tawil am 9. September 2018 zusammenhängen.

2. Finanzlage

Liquidität und Deckungsverhältnisse

Die Liquiditätslage stellt sich an den Bilanzstichtagen wie folgt dar:

	31.12.2017	31.12.2016	Ver- änderung
	T€	T€	T€
Liquide Mittel	258	66	192
Kurzfristiges Kapital	<u>-763</u>	<u>-687</u>	<u>-76</u>
Liquidität I	-505	-621	116
kurzfristige Forderungen und sonstige Aktiva	<u>235</u>	<u>148</u>	<u>87</u>
Liquidität II	-270	-473	203
Vorräte	<u>2</u>	<u>1</u>	<u>1</u>
Liquidität III	-268	-472	204

Stichtagsbezogen hat sich der Liquiditätssaldo II um 203 T€ weiter verbessert, hauptsächlich bedingt durch den Anstieg der liquiden Mittel von 192 T€. Aufgrund der tendenziell defizitären Ertragslage des Forums weisen wir darauf hin, dass die eigenbetriebsähnliche Einrichtung nachhaltig auf liquiditätsstützende Verlustabdeckungen sowie sonstige Zuschüsse seitens der Stadt Oelde angewiesen ist.

Das Deckungsverhältnis im langfristigen Finanzierungsbereich hat sich wie folgt entwickelt:

	31.12.2017	31.12.2016	Ver- änderung
	T€	T€	T€
Langfristiges Kapital	6.080	6.006	74
Langfristiges Vermögen	<u>-6.348</u>	<u>-6.478</u>	<u>130</u>
Unterdeckung	<u>-268</u>	<u>-472</u>	<u>204</u>

Das Deckungsverhältnis, d. h., die fristenkongruente Finanzierung des langfristigen Vermögens (Anlagevermögen) durch langfristiges Kapital, weist zum Bilanzstichtag eine Unterdeckung in Höhe von 268 T€ aus. Damit sind 4,4 % (im Vorjahr: 7,9 %) des langfristigen Vermögens zum 31. Dezember 2017 nicht durch langfristiges Kapital finanziert. Die Unterdeckung ist bei einer entsprechenden Finanzplanung u. E. unproblematisch.

Analyse der Finanzrechnung 2017

In der Finanzrechnung als direkter Methode einer Kapitalflussrechnung werden die Zahlungsströme des Berichtsjahres getrennt nach der laufenden Verwaltungstätigkeit, der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit dargestellt.

Anhand dieser Finanzrechnung, die diesem Bericht im Jahresabschluss als Anlage 1b beigefügt ist, werden die Veränderung des Finanzmittelfonds sowie die dafür ursächlichen Mittelbewegungen aufgezeigt.

Zusammengefasst stellt sich die Finanzrechnung wie folgt dar:

	2017	2016	Ver-
	T€	T€	änderung
			T€
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	384	179	205
Saldo aus Investitionstätigkeit	<u>-161</u>	<u>-198</u>	<u>37</u>
Finanzmittelergebnis	223	-19	242
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	<u>-31</u>	<u>-31</u>	<u>0</u>
Änderung des Bestandes			
an eigenen Finanzmitteln	192	-50	242
Anfangsbestand an Finanzmitteln	<u>66</u>	<u>116</u>	<u>-50</u>
Liquide Mittel	<u>258</u>	<u>66</u>	<u>192</u>

Als Liquide Mittel werden die zum Bilanzstichtag vorhandenen Barbestände sowie Guthaben bei Kreditinstituten ausgewiesen.

Die Veränderung des Saldos aus laufender Verwaltungstätigkeit beruht auf mehreren Faktoren. So sind einerseits die Transfereinzahlungen gesunken (- 111 T€). Auf der Auszahlungsseite ergaben sich korrespondierend geringere sonstige Auszahlungen (+ 157 T€) und geringere sonstige Auszahlungen (+ 169 T€).

Im Bereich der Investitionstätigkeit verminderte sich der Saldo einerseits aufgrund geringerer Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen (- 243 T€), welchen korrespondierend auch geringere Auszahlungen für Investitionen (+ 280 T€) gegenüberstanden.

Die Änderung des Saldos aus Finanzierungstätigkeit ergibt sich insbesondere aus der planmäßigen Tilgung des in 2013 aufgenommenen Darlehens.

3. Ertragslage

Zur Analyse der Ertragslage haben wir aus der Ergebnisrechnung den nachfolgenden Erfolgsvergleich nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen wie folgt abgeleitet:

	2017 T€	2016 T€	Ver- änderung T€
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.407	1.455	-48
Privatrechtliche Leistungsentgelte	20	18	2
Kostenerstattungen und -umlagen	205	172	33
Sonstige ordentliche Erträge	938	1.307	-369
aktivierte Eigenleistungen	0	14	-14
Ordentliche Erträge	2.570	2.966	-396
Personalaufwendungen	-705	-740	35
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-1.028	-1.179	151
Bilanzielle Abschreibungen	-361	-355	-6
Sonstige ordentliche Aufwendungen	-451	-433	-18
Ordentliche Aufwendungen	-2.545	-2.707	162
Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	25	259	-234
Finanzerträge	0	0	0
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-8	-9	1
Finanzergebnis	-8	-9	1
Ordentliches Ergebnis /Jahresergebnis	17	250	-233

Wie aus der Analyse der Ertragslage ersichtlich, schließt das Wirtschaftsjahr zwar mit einem positiven Jahresergebnis ab, hat sich gegenüber dem Vorjahr jedoch deutlich verringert. Ursächlich waren sowohl auf der Ertrags- als auch der Aufwandsseite die höheren Einnahmen / Ausgaben aus einer Großveranstaltung im Vorjahr. Es handelte sich dabei um den Auftritt von Peter Maffay. Diese Großveranstaltungen finden i. d. R. in einem zweijährigen Rhythmus statt.

Die **Zuwendungen und allgemeinen Umlagen** haben sich gegenüber dem Vorjahr hauptsächlich durch geringere Zuwendungen von privaten Unternehmen (- 22 T€) sowie einen geringeren Zuschuss zur Verlustabdeckung des Forums (- 24 T€) seitens der Stadt Oelde verringert.

Unter den **Kostenerstattungen und Kostenumlagen** werden im Berichtsjahr unter anderem die an die Stadt Oelde weiterberechneten Personalkosten von 57 T€ (im Vorjahr: 33 T€), der Zuschuss der Stadt für das Citymanagement 77 T€ (im Vorjahr: 23 T€) und Kostenerstattungen von privaten Unternehmen 62 T€ (im Vorjahr: 111 T€) ausgewiesen.

Der Rückgang der **sonstigen ordentlichen Erträge** resultiert im Wesentlichen aus höheren Einnahmen aus Kulturveranstaltungen im Vorjahr, insbesondere aufgrund des Konzertes von Peter Maffay am 11. September 2016.

Die gesunkenen **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen** sind im Wesentlichen auf die gegenüber dem Vorjahr geringeren Gagen (- 124 T€) aufgrund der genannten Großveranstaltung zurückzuführen.

V. Feststellungen aus der Erweiterung des Prüfungsauftrages nach § 53 HGrG

Die Feststellungen zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung (§ 53 Abs. 1 HGrG) und zu den weiteren Kriterien gemäß § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG ergeben sich aus der Beantwortung des Fragenkatalogs zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG, der diesem Bericht als Anlage beigefügt ist.

Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung führte zu keinen Beanstandungen. Die wirtschaftlichen Verhältnisse sind geordnet.

VI. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks des Abschlussprüfers und Schlussbemerkung

Wir haben nach dem abschließenden Ergebnis unserer auftragsgemäßen Prüfung den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 und den Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2017 des Forum Oelde (eigenbetriebsähnliche Einrichtung der Stadt Oelde) mit dem folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen:

„An das Forum Oelde:

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Bilanz sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Forum Oelde für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den gemeinderechtlichen Vorschriften von Nordrhein-Westfalen sowie den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung liegen in der Verantwortung des gesetzlichen Vertreters. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung, eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und nach § 106 GO NW sowie der „Verordnung über die Durchführung der Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben und prüfungspflichtigen Einrichtungen“ unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V. (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des gesetzlichen Vertreters sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung, aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse, entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar."

Den vorstehenden Bericht, einschließlich des im Prüfungsbericht wiedergegebenen Bestätigungsvermerks, erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (Prüfungsstandard 450 des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V.). Eine Verwendung des oben wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Für den Fall, dass dem Forum pdf-Dateien zur Verfügung gestellt werden, weisen wir darauf hin, dass die handschriftlich unterschriebenen Fassungen des Prüfungsberichts und des Bestätigungsvermerks die einzigen verbindlichen Versionen darstellen.

Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder des Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Gütersloh, am 31. Mai 2018

W R G
Audit GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. Lüke
Wirtschaftsprüfer

gez. Reinartz
Wirtschaftsprüfer

Anlagen

Ergebnisrechnung
Forum Oelde, Oelde,
für das Wirtschaftsjahr 2017 (01.01. bis 31.12.)

	<u>2017</u>	<u>2016</u>
	€	€
1. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.407.165,00	1.454.573,42
2. + Privatrechtliche Leistungsentgelte	19.827,76	17.864,91
3. + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	204.754,94	172.317,08
4. + Sonstige ordentliche Erträge	938.100,07	1.307.046,29
5. + Aktivierte Eigenleistungen	0,00	14.520,00
6. + Bestandsveränderungen	<u>430,10</u>	<u>0,00</u>
7. = Ordentliche Erträge	2.570.277,87	2.966.321,70
8. - Personalaufwendungen	704.597,19	740.334,87
9. - Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00
10. - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.028.171,35	1.179.076,79
11. - Bilanzielle Abschreibungen	361.755,98	355.006,96
12. - Transferaufwendungen	0,00	0,00
13. - Sonstige ordentliche Aufwendungen	<u>451.005,31</u>	<u>432.869,15</u>
14. = Ordentliche Aufwendungen	<u>2.545.529,83</u>	<u>2.707.287,77</u>
15. = Ordentliches Ergebnis	24.748,04	259.033,93
16. + Finanzerträge	0,00	0,00
17. - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	<u>8.279,17</u>	<u>8.873,43</u>
18. = Finanzergebnis	-8.279,17	-8.873,43
19. = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	<u>16.468,87</u>	<u>250.160,50</u>
20. = Jahresergebnis	<u>16.468,87</u>	<u>250.160,50</u>

Finanzrechnung
Forum Oelde, Oelde
für das Wirtschaftsjahr 2017 (01.01. bis 31.12.)

	Ergebnis 2016	Ergebnis 2017	Abweichung
	€	€	€
Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.453.223,42	1.408.665,00	-44.558,42
Sonstige Transfereinzahlungen	1.298.963,10	1.188.067,45	-110.895,65
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00
Privatrechtliche Leistungsentgelte	13.775,28	24.673,52	10.898,24
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	170.085,93	150.959,78	-19.126,15
Sonstige Einzahlungen	904.944,96	831.464,60	-73.480,36
Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	231.808,68	232.753,13	944,45
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	4.072.801,37	3.836.583,48	-236.217,89
Personalauszahlungen	698.118,44	687.332,10	-10.786,34
Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	1.106.645,61	949.570,73	-157.074,88
Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	8.912,72	8.318,45	-594,27
Transferauszahlungen	1.292.007,09	1.188.145,45	-103.861,64
Sonstige Auszahlungen	787.673,99	618.488,54	-169.185,45
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.893.357,85	3.451.855,27	-441.502,58
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	179.443,52	384.728,21	205.284,69
Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	314.191,92	68.033,54	-246.158,38
Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	3.000,00	3.000,00
Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00
Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0,00	0,00
Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	314.191,92	71.033,54	-243.158,38
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen für Baumaßnahmen	311.586,38	215.158,74	-96.427,64
Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	200.871,08	17.128,42	-183.742,66
Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00
Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	512.457,46	232.287,16	-280.170,30
Saldo aus Investitionstätigkeit	-198.265,54	-161.253,62	37.011,92
Finanzmittelfehlbetrag	-18.822,02	223.474,59	242.296,61
Aufnahme und Rückflüsse aus Darlehen	0,00	0,00	0,00
Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00	0,00
Tilgung und Gewährung von Darlehen	31.192,00	31.192,00	0,00
Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00	0,00
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-31.192,00	-31.192,00	0,00
Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	-50.014,02	192.282,59	242.296,61
Anfangsbestand an Finanzmitteln	116.113,16	66.099,14	0,00
Bestand an fremden Finanzmitteln	0,00	0,00	0,00
Liquide Mittel	66.099,14	258.381,73	242.296,61
<i>Nachrichtlich:</i>			
<i>Bestand an Finanzmitteln:</i>			
- Kassenbestände	4.717,11	7.271,65	
- Guthaben bei Kreditinstituten	61.382,03	251.110,08	
	66.099,14	258.381,73	
- kurzfristige Inanspruchnahme von Kontokorrentkrediten	0,00	0,00	
	66.099,14	258.381,73	

**Bilanz Forum Oelde, Oelde
zum 31.12.2017**

		31.12.2017			31.12.2016								
		€	€	€	€	€	31.12.2017			31.12.2016			
							€	€	€			€	€
AKTIVA													
1. Anlagevermögen													
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände													
		5.472,58			6.424,58								
1.2 Sachanlagen													
1.2.1	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte												
1.2.1.1	Grünflächen	3,00			110,00								
1.2.1.2	Wald, Forsten	445.084,00			445.087,00		464.227,00					464.337,00	
1.2.2	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte												
1.2.2.1	Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	3.719.425,61			3.892.807,61								
1.2.3	Infrastrukturvermögen												
1.2.3.1	Brücken und Tunnel	593.051,14			348.319,54								
1.2.3.2	Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	424.977,11			444.669,11								
1.2.3.3	Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	872.139,52			1.890.167,77		769.651,12					1.562.639,77	
1.2.4	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	18.453,19			53.999,03								
1.2.5	Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	213.067,20			241.788,81								
1.2.6	Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.697,75			6.341.897,55								
1.2.7	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	1.697,75			6.341.897,55								
2. Umlaufvermögen													
2.1 Vorräte													
2.1.1	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren	1.600,39			1.170,29								
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände													
2.2.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen u. Forderungen aus Transferleistg.												
2.2.1.1	Forderungen aus Transferleistungen	0,00			0,00								
2.2.1.2	Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	79.203,04			79.203,04		64.429,19					64.429,19	
2.2.2	Privatrechtliche Forderungen												
2.2.2.1	gegenüber dem privaten Bereich	98.104,39			40.076,78								
2.2.2.2	gegenüber dem öffentlichen Bereich	18.386,30			116.490,69		18.349,80					58.426,58	
2.2.3	Sonstige Vermögensgegenstände	7.351,16			203.044,89		7.975,54						
2.3 Liquide Mittel		258.381,73			66.099,14								
3. Aktive Rechnungsabgrenzung		32.592,19			16.800,39								
		<u>6.842.989,33</u>			<u>6.693.187,73</u>								
PASSIVA													
1. Eigenkapital													
1.1	Allgemeine Rücklage	2.192.333,12			1.942.172,62								
1.2	Jahresergebnis	16.468,87			2.208.801,99		250.160,50					2.192.333,12	
2. Sonderposten													
2.1	für Zuwendungen	3.033.159,56			2.925.001,63								
2.2	Sonstige Sonderposten	376.813,69			3.409.973,25		396.956,99					3.321.958,62	
3. Rückstellungen													
3.1	Instandhaltungsrückstellungen	31.000,00			30.000,00								
3.2	Sonstige Rückstellungen nach § 36 Abs. 4 und 5 GemHVO NRW	125.535,98			156.535,98		87.176,58					117.176,58	
4. Verbindlichkeiten													
4.1	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen												
4.1.1	vom öffentlichen Bereich	252.624,00			268.416,00								
4.1.2	von Kreditinstituten	208.108,66			223.508,66								
4.2	Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00			0,00								
4.3	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	248.564,17			157.450,68								
4.4	Sonstige Verbindlichkeiten	40.573,82			18.049,03								
4.5	Erhaltene Anzahlungen	57.051,37			806.922,02		232.820,06					900.244,43	
5. Passive Rechnungsabgrenzung		260.756,09			161.474,98								
		<u>6.842.989,33</u>			<u>6.693.187,73</u>								

Anhang Forum Oelde zum 31. Dezember 2017

1. Allgemeine Angaben

Vorbemerkung zur Bilanz, Ergebnisrechnung und Finanzrechnung

Die eigenbetriebsähnliche Einrichtung Forum Oelde führt die Buchführung nach den Regeln der kaufmännischen doppelten Buchführung. Nach § 19 Absatz 1 Satz 2 EigVO NRW entspricht die Buchführung den für das Neue Kommunale Finanzmanagement geltenden Grundsätzen. Nach § 27 der EigVO NRW wendet das Forum Oelde für die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen die Vorschriften der Gemeindehaushaltsverordnung NRW an.

Soweit Ausweiswahlrechte bestehen, notwendige Pflichtangaben entweder in der Bilanz oder in der Ergebnisrechnung oder im Anhang zu machen, sind die Wahlrechte überwiegend dahingehend ausgeübt worden, dass diese Angaben im Anhang erfolgen.

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden entsprechen den haushaltsrechtlichen Vorschriften.

Das bilanzierte Anlagevermögen wurde zu fortgeführten Anschaffungs- und Herstellungskosten unter Berücksichtigung der notwendigen Abschreibungen bilanziert. Die Nutzungsdauern des Anlagevermögens wurden zum 31.12.2007 aufgrund der Einführung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements bei der Stadt Oelde an die NKF-Nutzungsdauern angepasst. Die Abschreibungen werden weiterhin planmäßig nach der linearen Methode vorgenommen. Die Zugänge werden monatsgenau abgeschrieben.

Geringwertige Anlagegüter bis zu einem Einzelanschaffungswert von 410,00 € netto werden im Zugangsjahr gemäß § 6 Abs. 2 EStG in voller Höhe abgeschrieben.

Das Vorratsvermögen im Wirtschaftsjahr 2017 wurde durch Inventur festgestellt. Die Bewertung erfolgt zu Anschaffungskosten.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zum Nennwert angesetzt.

Die in Vorjahren unter der Position Allgemeine Rücklage ausgewiesenen Zuschüsse von Dritten werden seit 2007 unter der Position Sonderposten für Investitionszuschüsse ausgewiesen. Die Zuschüsse werden entsprechend der Restnutzungsdauer der bezuschussten Vermögensgegenstände erfolgswirksam aufgelöst. Die Nettoabschreibungen, d.h. der Betrag der Abschreibungen abzüglich der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse beträgt für 2017 168 T€ (Vorjahr 92 T€).

Die Pensionsverpflichtungen werden seit dem Jahr 2011 von der Stadt Oelde unter Anwendung versicherungsmathematischer Grundsätze nach dem Teilwertverfahren mit einem Rechnungs-

zinsfuß von 5 % p.a. ermittelt und ausschließlich bei der Stadt gebildet. Die anteiligen Verpflichtungen des Eigenbetriebes für die Beschäftigungszeiten der berücksichtigten Mitarbeiter werden seit diesem Zeitpunkt unter den sonstigen Verbindlichkeiten bilanziert. Die sonstigen Rückstellungen sind für alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen in Höhe des Erfüllungsbetrages gebildet, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist.

Verbindlichkeiten werden mit ihren Erfüllungsbeträgen ausgewiesen.

2. Erläuterungen zur Bilanz

Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens im Wirtschaftsjahr 2017 ist aus einem diesem Anhang als Anlage beigefügten Anlagenspiegel ersichtlich.

Vorräte

Es handelt sich um den Bestand an Kleinartikeln (Kochbücher und CD`s) zum Bilanzstichtag.

Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen

Ausgewiesen sind im Wesentlichen Forderungen aus der Umsatzsteuerabrechnung 2017 und der Investitionspauschale 2017 gegenüber der Stadt Oelde.

Privatrechtliche Forderungen

Unter dieser Position sind im Wesentlichen Forderungen aus Personalkostenerstattungen, Veranstaltungskosten und -erstattungen, sowie aus Erstattungen der Bundesagentur für Arbeit ausgewiesen.

Rechnungsabgrenzungsposten

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten betrifft im Wesentlichen Gehälter für Januar 2018 und Aufwendungen für Veranstaltungen des Jahres 2018.

Eigenkapital

Das Eigenkapital beträgt zum 31.12.2017 insgesamt 2.209 T€ (im Vorjahr: 2.192 T€). Das Stammkapital in Höhe von 500 T€ entspricht dem in der Betriebssatzung festgesetzten Stammkapital.

Das Eigenkapital des Forum Oelde setzt sich wie folgt zusammen:

	01.01.2017	Zuführung	31.12.2017
	€	€	€
Stammkapital	500.000,00	0,00	500.000
Rücklagen	1.442.172,62	250.160,50	1.692.333,12
Jahresüberschuss	250.160,50	-250.160,50	16.468,87
	2.192.333,12	0,00	2.208.801,99

Der Jahresüberschuss 2016 wurde gemäß Ratsbeschluss vom 18.09.2017 der allgemeinen Rücklage zugeführt.

Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen

In den Sonderposten wurden zum einen die in Vorjahren an die LGS GmbH von Dritten gezahlten Zuschüssen ausgewiesen. Die Zugänge der Jahre 2002 bis 2016 sowie des aktuellen Geschäftsjahres ergeben sich aus der Erweiterung des Anlagevermögens.

	Stand 01.01.2017	Abgänge	Auflösung	Zuführung	Stand 31.12.2017
	€	€		€	€
Sonderposten	3.321.958,62	0,00	193.787,60	281.802,23	3.409.973,25

Rückstellungen

	Stand 01.01.2017	Inanspruch- nahme	Auflösung	Zuführung	Stand 31.12.2017
	€	€	€	€	€
Unterlassene Instandhaltung Parkpflege 2017	30.000,00	-30.000,00	0,00	31.000,00	31.000,00
Miete Räume Rathaus Stadt Oelde (05-12/2017)	0,00	0,00	0,00	20.000,00	20.000,00
Altersteilzeitrückstellung	35.744,76	0,00	-11.914,92	33.193,92	57.023,76
Abschluss und Prüfung	15.000,00	-15.000,00	0,00	15.000,00	15.000,00
Ausstehender Urlaub	23.393,94	0,00	-3.092,70	0,00	20.301,24
Überstundenrückstellungen	13.037,88	0,00	-6.210,60	6.383,70	13.210,98
	117.176,58	-45.000,00	-21.218,22	105.577,62	156.535,98

Verbindlichkeiten

	Art der Verbindlichkeiten	Gesamt- betrag 31.12. des Haus- haltsjahres	Restlaufzeit bis zu 1 Jahr	Restlaufzeit bis 5 Jahre	Restlaufzeit mehr als 5 Jahre	Gesamtbetrag 31.12. des Vorjahres
1.	Anleihen					
2.	Verbindlichkeiten aus Kredi- ten für Investitionen	460.732,66	31.192,00	124.768,00	304.772,66	491.924,66
2.1	von verbundenen Unternehmen					
2.2	von Beteiligungen					
2.3	von Sondervermögen					
2.4	vom öffentlichen Bereich	252.624,00	15.792,00	63.168,00	173.664,00	268.416,00
2.4.1	vom Bund	252.624,00	15.792,00	63.168,00	173.664,00	268.416,00
2.4.2	vom Land					
2.4.3	von Gemeinden (GV)					
2.4.4	von Zweckverbänden					
2.4.5	vom sonst. ö. Bereich					
2.4.6	von sonst. ö. Sonder- rechnungen					
2.5	vom privaten Kreditmarkt	208.108,66	15.400,00	61.600,00	131.108,66	223.508,66
2.5.1	von Banken und Kreditinstituten	208.108,66	15.400,00	61.600,00	131.108,66	223.508,66
2.5.2	von übrigen Kreditgebern					
3.	Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssiche- rung					
3.1	vom öffentlichen Bereich					
3.2	vom privaten Kreditmarkt					
4.	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufn. wirtsch. gleichkommen					
5.	Verbindlichkeiten aus Liefe- rungen und Leistungen	248.564,17	248.564,17			157.450,68
5.1	gegenüber der Stadt Oelde	81.413,70	81.413,70			618,38
5.2	gegenüber der WBO	846,98	846,98			21.416,91
5.3	gegenüber der EVO	6.229,88	6.229,88			3.174,74
5.4	gegenüber Sonstigen	160.073,61	160.073,61			132.240,65
6.	Verbindlichkeiten aus Trans- ferleistungen					
7.	Erhaltene Anzahlungen	57.051,37	57.051,37			232.820,06
8.	Sonstige Verbindlichkeiten	40.573,82	40.573,82			18.049,03
9.	Summe aller Verbindlich- keiten	806.922,02	377.381,36	124.768	304.772,66	900.244,43

Rechnungsabgrenzungsposten

Der passive Rechnungsabgrenzungsposten betrifft Einnahmen für vor dem 31.12.2017 verkaufte ParkPlusKarten 2018 sowie Eintrittskarten für Veranstaltungen in 2018.

3. Erläuterungen zur Ergebnisrechnung

Die sonstigen ordentlichen Erträge in Höhe von 938.100,07 € setzen sich wie folgt zusammen:

Park-Plus-Karte 2017	176.374,88 €
Erlöse Tageskarte	135.384,45 €
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	193.787,60 €
Erlöse aus Getränkeverkauf	58.861,08 €
Kulturveranstaltungen	151.689,15 €
Erlöse Touristik	987,36 €
Erlöse Kindermuseum/Gläserne Küche	74.835,33 €
Erträge aus Versicherungsleistungen	140.924,27 €
Ertrag aus der Veräußerung des Traktors „Iseki“	3.000,00 €
Merchandising	1.220,70 €
Erlöse Vorverkaufsgebühr	320,94 €
Sonstige Erlöse	714,31 €

Die **Personalaufwendungen** in Höhe von 704.597,19 € setzen sich wie folgt zusammen:

a) Dienstaufwendungen	583.259,61 €
• Beamtenbezüge	45.232,67 €
• tariflich Beschäftigte	383.948,21 €
• sonstige Beschäftigte	154.078,73 €
 b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	 102.978,18 €
• Beiträge zu Versorgungskassen für tariflich Beschäftigte	31.491,45 €
• Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für tariflich Beschäftigte	71.486,73 €
 c) Sonstige Personalaufwendungen	 18.359,40€
• Aufw. Rückstellungen für ausstehenden Urlaub und Aufw. für Überstunden	0,00 € -2.919,60 €
• Aufw. Rückstellung Altersteilzeit	-11.914,92 €
• Zuf. Rückstellung Altersteilzeit	33.193,92 €

Die **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen** in Höhe von 1.028.171,35 € setzen sich wie folgt zusammen:

a)	Erstattungen für Aufwendungen von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen	79.591,51 €
b)	Aufwendungen für die Bewirtschaftung der Grundstücke, baulichen Anlagen, Infrastrukturvermögen	460.978,14 €
	• Aufwendungen für die Bewirtschaftung der baulichen Anlagen	181.707,53 €
	• Umbau Rathaus (Umzug Forum 2017)	23.809,13 €
	• Reparaturkosten	31.000,54 €
	• Reparaturkosten Hochwasser	6.760,71 €
	Parkpflege	217.700,23 €
c)	Unterhaltung des beweglichen Vermögens	12.107,80 €
	• Aufwendungen für die Unterhaltung von Fahrzeugen	8.558,35 €
	• Aufwendungen für die Unterhaltung des immateriellen Vermögens	750,00 €
	• Werkzeuge und Kleingeräte	

		2.799,45 €
d)	Sonstige Aufwendungen für Sachleistungen	36.374,12 €
	<ul style="list-style-type: none"> • Wareneingang • Kursmaterial • Einkauf Merchandising 	<p style="text-align: right;">34.940,53 €</p> <p style="text-align: right;">1.246,67 €</p> <p style="text-align: right;">186,92€</p>
e)	Sonstige Aufwendungen für Dienstleistungen	439.119,78 €
	<ul style="list-style-type: none"> • Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen • Gagen • Bewachung • Sonstige Veranstaltungskosten • Fremdleistungen Touristik • Aufwendungen Baubetriebshof 	<p style="text-align: right;">62.433,42 €</p> <p style="text-align: right;">162.287,83 €</p> <p style="text-align: right;">0,00 €</p> <p style="text-align: right;">206.174,69 €</p> <p style="text-align: right;">31,50 €</p> <p style="text-align: right;">8.192,34 €</p>

Die **Aufwendungen für Abschreibungen** werden in dem diesem Anhang beigefügten Anlagenachweis einzeln dargestellt. Es handelt sich um Abschreibungen in Höhe von 362 T€. Das Anlagevermögen wurde zum 31.12.2007 aufgrund der Einführung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements neu bewertet.

4. Sonstige Angaben

Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Vermerkpflichtige Haftungsverhältnisse bestanden am Bilanzstichtag nicht.

Der des Mietvertrages mit der Westenhorst GmbH & Co. KG für die Geschäftsstelle Forum wurde zum 31.01.2018 gekündigt. Die Geschäftsstelle Forum ist im April 2017 in das Rathaus der Stadt Oelde umgezogen. Außerdem bestehen diverse Verpflichtungen aus anderen Miet- und Pachtverträgen.

Organe des Betriebs

1. die Betriebsleitung
2. der Betriebsausschuss
3. der Rat der Stadt Oelde

Betriebsleiter

Der Betriebsleitung gehörten im Berichtsjahr an:

Betriebsleiter: Herr Ludger Junkerkalefeld

Am 10.07.2017 wurde Herr Helmut Jürgenschellert vom Rat der Stadt Oelde als stellvertretender Betriebsleiter gewählt.

Angaben nach § 285 Nr. 9 HGB

Die Vergütung des Betriebsleiters betrug -altersteilzeitbedingt- in 2017 36 T€.

Betriebsausschuss

Der Betriebsausschuss setzt sich wie folgt zusammen:

Vorsitzende:

Koch, Beatrix

Rechtsanwältin

Stellvertretender Vorsitzender:

Drinkuth, André

Koordinator Bereich Tochtergesellschaften
Fa. Haver & Boecker

Ratsmitglieder:

Brormann, Marita
Fust, Ernst-Rainer
Hagemeier, Daniel
Hellweg, Peter
Soldat, Wolf-Rüdiger
Sonneborn, Peter
Stehmann, Svea
Westbrock, Markus

Dipl.-Sozialarbeiterin bei SKFM
Pensionär
Abgeordneter des Landtages
Raumausstatter
Pensionierter Lehrer
Landwirt
Stadtinspektorin Stadt Bielefeld
Verkaufsleiter Privatkunden bei Provinzial
Nahrman GbR

Sachkundige Bürger:

Brockschnieder, Martin
Debus, Andreas
Dörner, Ralf
Fertich, Alexander

Geschäftsbereichsleiter Sparkasse
Rechtsanwalt
Geschäftsführer Venti Oelde
Vertriebsmitarbeiter im Außendienst, Lebensmittelvertrieb SanLucar Vertrieb Deutschland GmbH
Architekt
Privatkundenberaterin Volksbank eG
Staatsanwalt Land NRW
Betriebswirt; H. Tippkemper OHG
Kundenberater Volksbank Oelde-Ennigerloh-Neubeckum

Hilker, Eckhard

Kull, Anja (ab 04.07.2017)
Mackel, Christoph (ab 11.10.2017)
Tippkemper, Jörg
Wagner, Dominik (bis 09.03.2017)

Sachkundige Einwohnerin:

Hütig, Karola (beratend)

Rechtsanwältin

Die Mitglieder des Betriebsausschusses erhielten für ihre Tätigkeit eine pauschale Aufwandsentschädigung der Stadt Oelde.

Personal

Im Jahr 2017 waren im Eigenbetrieb FORUM Oelde folgende Mitarbeiter beschäftigt:

- 1 Geschäftsführer (Beamter)
- 5,15 Tarifbeschäftigte TVöD / bis 2005 BAT
- 4 Tarifbeschäftigte TVöD / bis 2005 BMT-G
- 4 kurzfristig beschäftigte Aushilfen in der Gläsernen Küche

Zusatzversorgung 2017

Für die Arbeitnehmer (bis auf die Beamten und die kurzfristig Beschäftigten) besteht bei der Kommunalen Zusatzversorgungskasse Westfalen-Lippe (ZKW) in Münster eine Zusatzversorgung. Die Versorgungszusage regelt sich nach dem ATV-K (Tarifvertrag Altersversorgung Kommunal).

Für das Jahr 2017 sind insgesamt 7,75 % der zusatzversorgungspflichtigen Entgelte an die ZKW zu zahlen. Hiervon entfallen 4,5 % auf den Umlagesatz und 3,25% auf ein Sanierungsgeld. Durch das Jahressteuergesetz 2007 sind ab 01.01.2012 Umlage-Zahlungen durch den Arbeitgeber an die Kommunale Zusatzversorgungskasse Westfalen-Lippe (ZKW) nach § 3 Nr. 56 Einkommensteuergesetz bis zu 1.524,00 € im Jahr steuerfrei, wenn dieser Betrag nicht bereits durch eine Entgeltumwandlung bei einer Pensionskasse bzw. einem Pensionsfonds von den Beschäftigten ausgeschöpft wird. Entgeltumwandlungen bei einer Unterstützungskasse werden hierbei nicht berücksichtigt. Zur Umsetzung wird der Steuerfreibetrag von jährlich 1.524,00 € in gleichen Teilen auf die zur Verfügung stehenden Monate verteilt. Die über diesen Betrag hinausgehenden Umlagezahlungen sind auch weiterhin nach § 16 ATV-K pauschal vom Arbeitgeber (mtl. 89,48 €), und darüber hinaus individuell vom Arbeitnehmer zu versteuern. Das umlagepflichtige Entgelt betrug 394.449,39 € (brutto).

Übersicht über die Zahlungen 2017 (insgesamt : 31.491,43 €)

Umlage 4,5 %	17.750,26 €
Sanierungsgeld 3%	12.819,60 €
Pauschalsteuer AG Zusatzversorgung	921,57 €

Honorar des Abschlussprüfers

Das Honorar des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr beträgt 8.500,00 €.

5. Vorschlag zur Verwendung des Jahresergebnisses

Die Betriebsleitung schlägt vor, den Jahresüberschuss 2017 in Höhe von 16.468,87 € der allgemeinen Rücklage zuzuführen.

Oelde, 31. Mai 2018

gez. Ludger Junkerkalefeld
FORUM Oelde
Betriebsleiter

Anlagenpiegel Forum Oelde

Anlagevermögen	Anschaffungs- und Herstellkosten					Abschreibungen				Buchwert	
	Stand am 31.12. des Vorjahres	Zugänge im Wirtschaftsjahr	Abgänge im Wirtschaftsjahr	Umbuchungen im Wirtschaftsjahr	Endbestand am 31.12. des Wirtschaftsjahres	Abschreibungen im Wirtschaftsjahr	Zuschreibungen im Wirtschaftsjahr	Abschreibungen auf Abgänge im Wirtschaftsjahr	Kumulierte Abschreibungen (auch aus Vorjahren)	am 31.12. des Wirtschaftsjahres	am 31.12. des Vorjahres
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€
	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
1 Immaterielle Vermögensgegenstände	15.357,84 €				15.357,84 €	- 952,00 €			- 9.885,26 €	5.472,58 €	6.424,58 €
2 Sachanlagen	16.951.252,49 €	230.838,24 €	- €	- €	17.182.090,73 €	- 360.802,71 €	- €	- €	- 10.840.193,18 €	6.341.897,55 €	6.471.862,02 €
2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	939.558,63 €	- €	- €	- €	939.558,63 €	- 19.250,00 €			- 494.471,63 €	445.087,00 €	464.337,00 €
2.1.1 Grünflächen	19.314,83 €				19.314,83 €	- 107,00 €			- 19.311,83 €	3,00 €	110,00 €
2.1.2 Ackerland											
2.1.3 Wald, Forsten	920.243,80 €				920.243,80 €	- 19.143,00 €			- 475.159,80 €	445.084,00 €	464.227,00 €
2.1.4 sonstige unbebaute Grundstücke											
2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	7.639.491,03 €	3.540,00 €	- €	- €	7.643.031,03 €	- 176.922,00 €			- 3.923.605,42 €	3.719.425,61 €	3.892.807,61 €
2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen											
2.2.2 Schulen											
2.2.3 Wohnbauten											
2.2.4 sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	7.639.491,03 €	3.540,00 €			7.643.031,03 €	- 176.922,00 €			- 3.923.605,42 €	3.719.425,61 €	3.892.807,61 €
2.3 Infrastrukturvermögen	6.724.555,97 €	203.172,94 €	- €	240.091,06 €	7.167.819,97 €	- 115.736,00 €			- 5.277.652,20 €	1.890.167,77 €	1.562.639,77 €
2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens											
2.3.2 Brücken und Tunnel	632.951,68 €	68.573,54 €		185.785,06 €	887.310,28 €	- 9.627,00 €			- 294.259,14 €	593.051,14 €	348.319,54 €
2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheit											
2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen											
2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	1.091.103,13 €				1.091.103,13 €	- 19.692,00 €			- 666.126,02 €	424.977,11 €	444.669,11 €
2.3.6 Sonst. Bauten/Aufbauten des Infrastrukturvermögens	5.000.501,16 €	134.599,40 €		54.306,00 €	5.189.406,56 €	- 86.417,00 €			- 4.317.267,04 €	872.139,52 €	769.651,12 €
2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden											
2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	126.532,67 €	3.202,65 €	- €		129.735,32 €	- 2.395,00 €			- 111.282,13 €	18.453,19 €	17.645,54 €
2.6 Maschinen, techn. Anlagen und Fahrzeuge	193.581,40 €	6.824,27 €	- €		200.405,67 €	- 7.466,00 €			- 146.406,64 €	53.999,03 €	54.640,76 €
2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.085.743,98 €	14.098,38 €	- €		1.099.842,36 €	- 39.033,71 €			- 886.775,16 €	213.067,20 €	238.002,53 €
2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	241.788,81 €	- €	- €	240.091,06 €	1.697,75 €					1.697,75 €	241.788,81 €
3 Finanzanlagen											
3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen											
3.2 Beteiligungen (privatrechtlich)											
3.3 Sondervermögen											
3.4 Anteile an Zweckverbänden											
3.5 Ausleihungen											
3.5.1 Ausleihungen an verbundene Unternehmen											
3.5.2 Ausleihungen an Beteiligungen											
3.5.3 Ausleihungen an Sondervermögen											
3.5.4 Sonstige Ausleihungen											
3.6 (sonstige) Wertpapiere des Anlagevermögens											
GESAMT Anlagevermögen	16.966.610,33 €	230.838,24 €	- €	- €	17.197.448,57 €	- 361.754,71 €	- €	- €	- 10.850.078,44 €	6.347.370,13 €	6.478.286,60 €

Forderungsspiegel 2017

Art der Forderungen	Gesamtbetrag am 31.12.des Haushaltsjahres	Restlaufzeit bis zu 1 Jahr	Restlaufzeit 2 bis 5 Jahre	Restlaufzeit mehr als 5 Jahre	Gesamtbetrag 31.12. des Vorjahres
1. Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	79.203,04	79.203,04			64.429,19
1.1 Forderungen aus Transferleistungen					0,00
1.2 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	79.203,04	79.203,04			64.429,19
2. Privatrechtliche Forderungen	116.490,69	116.490,69			58.426,58
2.1 gegenüber dem privaten Bereich	98.104,39	98.104,39			40.076,78
2.2 gegenüber dem öffentlichen Bereich	18.386,30	18.386,30			18.349,80
3. Sonstige Vermögensgegenstände	7.351,16	7.351,16			7.975,54
4. Summe aller Forderungen	203.044,89	203.044,89	0,00	0,00	130.831,31

Verbindlichkeitsspiegel 2017

Art der Verbindlichkeiten	Gesamtbetrag 31.12.des Haushaltsjahres	Restlaufzeit bis zu 1 Jahr	Restlaufzeit bis 5 Jahre	Restlaufzeit mehr als 5 Jahre	Gesamtbetrag 31.12. des Vorjahres
1. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	460.732,66	31.192,00	124.768,00	304.772,66	491.924,66
1.1 vom öffentlichen Bereich	252.624,00	15.792,00	63.168,00	173.664,00	268.416,00
1.2 vom privaten Kreditmarkt	208.108,66	15.400,00	61.600,00	131.108,66	223.508,66
2. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00				0,00
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	248.564,17	248.564,17			157.450,68
3.1 gegenüber der Stadt Oelde	81.413,70	81.413,70			618,38
3.2 gegenüber der WBO	846,98	846,98			21.416,91
3.3 gegenüber der EVO	6.229,88	6.229,88			3.174,74
3.4 gegenüber Sonstigen	160.073,61	160.073,61			132.240,65
4. Sonstige Verbindlichkeiten	40.573,82	40.573,82			18.049,03
5. Erhaltene Anzahlungen	57.051,37	57.051,37			232.820,06
6. Summe aller Verbindlichkeiten	806.922,02	377.381,36	124.768,00	304.772,66	900.244,43

Rückstellungsspiegel 2017

Art der Rückstellungen	Stand 01.01.2017	Inanspruch- nahme	Auflösung	Zuführung	Stand 31.12.2017
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
unterlassene Instandhaltung Parkpflege 2016	30.000,00	-30.000,00	0,00	0,00	0,00
unterlassene Instandhaltung Parkpflege 2017	0,00	0,00	0,00	31.000,00	31.000,00
Altersteilzeitrückstellungen	35.744,76	0,00	-11.914,92	33.193,92	57.023,76
Abschluss und Prüfung	15.000,00	-15.000,00	0,00	15.000,00	15.000,00
Ausstehende Rechnungen	0,00	0,00	0,00	20.000,00	20.000,00
Ausstehender Urlaub	23.393,94	0,00	-3.092,70	0,00	20.301,24
Überstundenrückstellungen	13.037,88	0,00	-6.210,60	6.383,70	13.210,98
	117.176,58	-45.000,00	-21.218,22	105.577,62	156.535,98



Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2017

I. Allgemeines

Gegenstand des Betriebes ist die Planung und Durchführung von kulturellen Veranstaltungen in der Stadt Oelde, von Maßnahmen und Veranstaltungen des Stadtmarketings, die Förderung des Tourismus, die Pflege und Entwicklung des Vier-Jahreszeiten-Parks (Aue und Gärten) sowie die Fortsetzung des Agenda-Prozesses.

II. Geschäftsverlauf im Wirtschaftsjahr 2017:

Durch das Hochwasser im August 2015 waren im Vier-Jahreszeiten-Park und im Kindermuseum erhebliche Schäden entstanden. Im Wirtschaftsjahr 2017 wurden die im Wirtschaftsjahr 2015 begonnenen Instandsetzungsarbeiten abgeschlossen. Die Arbeiten erstreckten sich sowohl auf das Gelände als auch auf die vorhandenen Gebäude. Hierzu zählen auch die beiden Wehrbrücken im Parkgelände. Mit der Versicherung wurde eine Einigung hinsichtlich der Schadensregulierung der Wasserlandschaft im Kindermuseum getroffen.

	2017 T€	2016 T€	Veränderung T€
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.407	1.455	-48
Privatrechtliche Leistungsentgelte	20	18	2
Kostenerstattungen und -umlagen	205	172	33
Sonstige ordentliche Erträge	938	1.307	369
Bestandsveränderungen	0	15	-15
Ordentliche Erträge	2.570	2.966	- 397
Personalaufwendungen	-705	-740	-35
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-1.028	-1.179	-151
Bilanzielle Abschreibungen	-362	-355	7
Sonstige ordentliche Aufwendungen	-451	-433	18
Ordentliche Aufwendungen	-2.546	-2.707	- 161
Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	24	259	-235
Finanzerträge	0	0	0
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-8	-9	-1
Finanzergebnis	-8	-9	1
Ordentliches Ergebnis/Jahresergebnis	16	250	-234

Die **Nettoabschreibungen**, d.h. der Betrag der Abschreibungen abzüglich der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse beträgt für 2017 **168 T€**. Im Vorjahr 2016 wurden Nettoabschreibungen in Höhe von 92 T€ ausgewiesen.

Die **Umsatzerlöse** in Höhe von 938.100,07 € setzen sich wie folgt zusammen:

Park-Plus-Karte 2017	176.374,88 €
Erlöse Tageskarte	135.384,45 €
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	193.787,60 €
Erlöse aus Getränkeverkauf	58.861,08 €
Kulturveranstaltungen	151.689,15 €
Erlöse Touristik	987,36 €
Erlöse Kindermuseum/Gläserne Küche	74.835,33 €
Erträge aus Versicherungsleistungen	140.924,27 €
Ertrag aus der Veräußerung des Traktors „Iseki“	3.000,00 €
Merchandising	1.220,70 €
Erlöse Vorverkaufsgebühr	320,94 €
Sonstige Erlöse	714,31 €
Summe	938.100,07 €

Der in 2017 angefallene **Personalaufwand** setzt sich wie folgt zusammen:

	2017
Dienstaufwendungen	583.259,61 €
Beiträge Versorgungskassen u. Sozialversicherung	102.978,18 €
Sonstige Personalaufwendungen	18.359,40
Summe	704.597,16

III. Investitionstätigkeit

Es wurden Investitionen im Anlagevermögen in Höhe von 231 T€ getätigt (alle Zugänge einschließlich Anlagen im Bau). Die Investitionen beinhalten insbesondere den Neubau der Wehrbrücken Schütz 1 und Schütz 2 sowie den Neubau der Wasserlandschaft im Kindermuseum. Des Weiteren wurden Traversen für den Otmar-Alt-Adventskalender, drei Tretboote, ein Schweißgerät, eine Metallbandsäge und weitere Investitionsgüter angeschafft. Die Investitionen werden durch eine Kapitalverstärkung durch die Stadt Oelde, Investitionsmittel aus Vorjahren und Versicherungsleistungen gedeckt.

IV. Vermögenslage und Liquidität

Die Vermögens- und Liquiditätslage des Betriebes war im abgelaufenen Wirtschaftsjahr 2017 insgesamt ausreichend. Der Eigenbetrieb Forum sah sich in 2017 in der Lage, den finanziellen Verpflichtungen fristgerecht nachzukommen. Bis zum 31.12.17 rief der Eigenbetrieb nur insgesamt 1,37 Millionen Euro von dem bewilligten Betriebskostenzuschuss der Stadt Oelde (in Höhe von 1,55 Millionen Euro) ab.

Durch die getroffenen Entscheidungen und deren Umsetzung sind Vermögenslage und Liquidität als solide zu bewerten.

V. Kennzahlen der Vermögens- und Finanzlage

Die Bilanzsumme hat sich im Berichtsjahr von 6.693 T€ um 150 T€ auf 6.843 T€ erhöht.

	31.12.2014	31.12.2015	31.12.2016	31.12.2017
	T€	T€	T€	T€
Kennzahlen zur Vermögens- und Kapitalstruktur				
<i>Anlagevermögen x 100</i> Gesamtvermögen	<u>6.637 x 100</u> 7.054	<u>6.321 x 100</u> 6.921	<u>6.478 x 100</u> 6.693	<u>6.347 x 100</u> 6.843
Anlagenintensität in %	94,1	91,3	96,8	92,8
<i>wirtschaftliches Eigenkapital x 100</i> Gesamtvermögen	<u>5.420 x 100</u> 7.054	<u>4.796 x 100</u> 6.921	<u>5.514 x 100</u> 6.693	<u>5.619 x 100</u> 6.843
Eigenkapitalquote in %	76,8	69,3	82,4	82,1
<i>Fremdkapital x 100</i> Gesamtvermögen	<u>1.634 x 100</u> 7.054	<u>2.125 x 100</u> 6.921	<u>1.179 x 100</u> 6.693	<u>1.224 x 100</u> 6.843
Verschuldungsgrad in %	23,2	30,7	17,6	17,9
Kennzahlen zur Finanz- und Liquiditätsstruktur				
<i>wirtschaftliches Eigenkapital x 100</i> Anlagevermögen	<u>5.420 x 100</u> 6.637	<u>4.796 x 100</u> 6.321	<u>5.514 x 100</u> 6.478	<u>5.619 x 100</u> 6.347
Anlagendeckungsgrad I in %	81,7	75,9	85,1	88,5
<i>Liquide Mittel I. und II. Ordnung x 100</i> Kurzfristiges Fremdkapital	<u>233 x 100</u> 862	<u>122 x 100</u> 1.344	<u>66 x 100</u> 687	<u>258 x 100</u> 763
Liquidität 1. Grades in %	27,0	9,1	9,6	33,8
<i>Liquide Mittel I. und II. Ordnung</i> <i>- Kurzfristiges Fremdkapital</i>	233 -862	122 -1.344	66 -687	258 -763
Liquidität 1. Grades in T€	-629	-1.222	-621	-505
<i>Kurzfristiges Vermögen x 100</i> Kurzfristiges Fremdkapital	<u>417 x 100</u> 862	<u>600 x 100</u> 1.344	<u>215 x 100</u> 687	<u>496 x 100</u> 763
Liquidität 3. Grades in %	48,4	44,6	31,3	65,0
<i>Liquide Mittel I. -III. Ordnung x 100</i> <i>- Kurzfristiges Fremdkapital</i>	417 -862	600 -1.344	215 -687	496 -763
Liquidität 3. Grades in T€	-445	-714	-472	-267

VI. Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung, die hohe Risiken für die zukünftige Geschäftsentwicklung der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung darstellen, sind nach Schluss des Wirtschaftsjahres 2017 nicht eingetreten bzw. bekannt geworden.

VII. Risikobericht

Eine der zentralen Aufgaben der Finanzwirtschaft von Forum Oelde bleibt das frühzeitige Erkennen und Bewerten von Risiken. Im Gegensatz zu den vergangenen Wirtschaftsjahren ist das Gesamtbudget der eigenbetrieblichen Einrichtung den tatsächlichen notwendigen Erfordernissen wieder angepasst worden.

Es bleibt ein ständiges Ziel des Risikomanagements von Forum Oelde, sowohl strategische als auch geschäftsspezifische Risiken zu identifizieren, zu analysieren, zu überwachen und durch geeignete Maßnahmen zu steuern. Hierzu zählen insbesondere die fortlaufende Beobachtung der Besucherzahlen der Veranstaltungen (Vorverkauf) und der veräußerten Jahreskarten für Park mit Bad. Die Pflege der Stammkundschaft (Jahreskarteninhaber) und der Tagesbesucher zählen dabei zu den vorrangigen Aufgaben. Regelmäßig erfolgen entsprechende Informationen an den Verwaltungsvorstand der Stadt Oelde und an den Betriebsausschuss vom Forum Oelde.

Aufgrund der satzungsmäßigen Geschäftstätigkeiten des Forums Oelde und der fehlenden Möglichkeit, diese Leistungen ausreichend über den Markt zu finanzieren, ist das Forum Oelde nachhaltig auf Betriebs- und Investitionskostenzuschüsse der Stadt Oelde angewiesen. In der mittel- bis langfristigen Betrachtung bestimmen daher Art und Umfang der Finanzierung durch die Stadt Oelde direkt Art und Umfang der Geschäftstätigkeit von Forum Oelde.

Für das Wirtschaftsjahr 2017 wurde ein Betriebskostenzuschuss von insgesamt 1,55 Millionen Euro von der Stadt Oelde zur Verfügung gestellt. Durch sorgfältiges Hauswirtschaften im Eigenbetrieb wurden bis zum 31.12.17 hiervon insgesamt 1,37 Millionen Euro abgerufen. Die nicht abgerufenen Mittel trugen im städtischen Haushalt zur Erzielung eines guten Jahresergebnisses bei.

Die investiven Mittel im Finanzplan wurden im Wesentlichen durch Eigenmittel dargestellt. Für die vom Betriebsausschuss und vom Rat der Stadt Oelde beschlossene Fortentwicklung des Vier-Jahreszeiten-Parks im Wirtschaftsjahr 2018 wurden Mittel der Stadt Oelde –über die Eigenmittel hinaus- etatisiert.

VIII. Ausblick auf das Wirtschaftsjahr 2018

Die für das Jahr 2017 vom Rat festgesetzte Verlustabdeckung ist für das bisherige Aufgabenprofil auskömmlich. Die Betriebsleitung wird sehr bestrebt sein, diesen Rahmen einzuhalten, um eine erneute Diskussion über die notwendigen Finanzmittel auszuschließen.

Sollte der Rat eine Ausweitung von Teilbereichen des Aufgabenspektrums beschließen (z.B. Citymanagement), dann sind auch hierfür die notwendigen zusätzlichen Mittel bereitzustellen und im Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes zu veranschlagen. Das würde eine deutliche Erhöhung des finanziellen Zuschussbedarfes von Forum bedeuten.

Gemäß des Wirtschaftsplanes für das Wirtschaftsjahr 2018 wird nach der Verlustabdeckung der Stadt Oelde mit einem ausgeglichenen Ergebnis gerechnet.

Oelde, 31. Mai 2018

**Ludger Junkerkalefeld
FORUM Oelde
Betriebsleiter**

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

An das Forum Oelde:

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Bilanz sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Forum Oelde für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den gemeinderechtlichen Vorschriften von Nordrhein-Westfalen sowie den ergänzenden Bestimmungen der Satzung liegen in der Verantwortung des gesetzlichen Vertreters. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung, eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und nach § 106 GO NW sowie der „Verordnung über die Durchführung der Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben und prüfungspflichtigen Einrichtungen“ unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V. (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des gesetzlichen Vertreters sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung, aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse, entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gütersloh, am 31. Mai 2018

W R G
Audit GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. Lüke
Wirtschaftsprüfer

gez. Reinartz
Wirtschaftsprüfer

Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten der
Bilanz- und der Ergebnisrechnung

I. Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten der Bilanz

Im Folgenden geben wir Aufgliederungen und Erläuterungen zu einzelnen Posten der Bilanz (Anlage 1c) ab.

Aktivseite

1. Anlagevermögen

	31.12.2017 €	31.12.2016 €
1.1 <u>Immaterielle Vermögensgegenstände</u>	<u>5.472,58</u>	<u>6.424,58</u>
1.2 <u>Sachanlagen</u>		
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	445.087,00	464.337,00
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	3.719.425,61	3.892.807,61
1.2.3 Infrastrukturvermögen	1.890.167,77	1.562.639,77
1.2.4 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	18.453,19	17.645,54
1.2.5 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	53.999,03	54.640,76
1.2.6 Betriebs- und Geschäftsausstattung	213.067,20	238.002,53
1.2.7 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	<u>1.697,75</u>	<u>241.788,81</u>
	<u>6.341.897,55</u>	<u>6.471.862,02</u>
Gesamt	<u>6.347.370,13</u>	<u>6.478.286,60</u>

Die Entwicklung des Anlagevermögens stellt sich wie folgt dar:

	2017 €
Stand 01.01.	6.478.286,60
+ Zugänge	230.838,24
+ / - Umbuchungen	240.091,06
- Abschreibungen	<u>361.754,71</u>
Stand 31.12.	<u>6.347.370,13</u>

Die Zugänge lassen sich wie folgt aufgliedern:

	2 0 1 7	
	€	€
<u>Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte</u>		
Eingangsschild		3.540,00
<u>Infrastrukturvermögen</u>		
Brücke Schütz 1 und 2	68.573,34	
Wasserlandschaft neu	<u>134.599,40</u>	203.172,94
<u>Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler</u>		
Adventskalender		3.202,65
<u>Maschinen, technische Anlagen und Fahrzeuge</u>		
Schweißgerät REHM Tiger	2.548,00	
Metallbandsäge BS 310 B	3.390,00	
Akku-Hoch-Entaster incl. Zubehör	<u>886,27</u>	6.824,27
<u>Betriebs- und Geschäftsausstattung</u>		
Tretboot „Walker“	1.747,06	
Tretboot „Seenelke“	2.428,57	
Tretboot „Ente, 2-Sitzer“	2.200,84	
Banner (Winterlandschaft)	795,30	
Büroeinrichtungsgegenstände	967,91	
Geringwertige Wirtschaftsgüter und sonstige Investitionen	<u>5.958,70</u>	<u>14.098,38</u>
		<u>230.838,24</u>

Die Umbuchungen betreffen die Fertigstellung der Wasserlandschaft sowie der Brücken Schütz 1 und 2.

2. Umlaufvermögen

2.1 Vorräte

	31.12.2017 €	31.12.2016 €
2.1.1 <u>Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren</u>	<u>1.600,39</u>	<u>1.170,29</u>

Bei den Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen handelt es sich ausschließlich um Kochbücher und CD's, die zum Verkauf bestimmt sind.

2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

	31.12.2017 €	31.12.2016 €
2.2.1 <u>Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen</u>	<u>79.203,04</u>	<u>64.429,19</u>

Die sonstigen öffentlich-rechtlichen Forderungen gegenüber der Stadt Oelde setzen sich wie folgt zusammen:

	€	€
Forderungen aus Umsatzsteuer	41.203,04	62.929,19
Investitionszuschale 2017	38.000,00	0,00
Übrige öffentlich-rechtliche Forderungen	<u>0,00</u>	<u>1.500,00</u>
	<u>79.203,04</u>	<u>64.429,19</u>

Die Forderungen wurden uns durch entsprechende Offene-Posten-Listen sowie durch Saldenbestätigungen nachgewiesen und waren zum Prüfungszeitpunkt vollständig ausgeglichen.

	31.12.2017	31.12.2016
	€	€
2.2.2 <u>Privatrechtliche Forderungen</u>	<u>116.490,69</u>	<u>58.426,58</u>

Die Forderungen im Einzelnen:

	€	€
a) Forderungen gegenüber dem privaten Bereich	98.104,39	40.076,78
b) Forderungen gegenüber dem öffentlichen Bereich	300,00	263,50
c) Forderungen gegenüber dem Bund	<u>18.086,30</u>	<u>18.086,30</u>
	<u>116.490,69</u>	<u>58.426,58</u>

Die Forderungen wurden uns durch entsprechende Offene-Posten-Listen nachgewiesen und waren zum Prüfungszeitpunkt bis auf eine Forderung gegenüber der Stadt Oelde von 57.539,39 € ausgeglichen.

Die Forderungen gegenüber dem Bund bestehen gegenüber der Bundesagentur für Arbeit für die Wiederbesetzung einer in Altersteilzeit beschäftigten Arbeitnehmerin durch einen arbeitssuchenden Arbeitnehmer in Höhe von 18 T€, welche bis zum Bilanzstichtag des Haushaltsjahres 2017 noch nicht ausgeglichen war.

	31.12.2017	31.12.2016
	€	€
2.2.3 <u>Sonstige Vermögensgegenstände</u>	<u>7.351,16</u>	<u>7.975,54</u>

Unter den sonstigen Vermögensgegenstände werden wie im Vorjahr Erstattungsansprüche aus gewährten Vorschüssen ausgewiesen.

	31.12.2017	31.12.2016
	€	€
2.3 <u>Liquide Mittel</u>	<u>258.381,73</u>	<u>66.099,14</u>

Die Zusammensetzung im Einzelnen:

	€	€
Kassenbestände	<u>7.271,65</u>	<u>4.717,11</u>
Guthaben bei Kreditinstituten		
Volksbank Oelde-Ennigerloh-Neubeckum eG	4.876,81	1.255,08
Sparkasse Münsterland Ost	<u>246.233,27</u>	<u>60.126,95</u>
	<u>251.110,08</u>	<u>61.382,03</u>
Gesamt	<u>258.381,73</u>	<u>66.099,14</u>

	31.12.2017	31.12.2016
	€	€
3. <u>Aktive Rechnungsabgrenzung</u>	<u>32.592,19</u>	<u>16.800,39</u>

Ausgewiesen werden zum Bilanzstichtag Aufwendungen für das im Jahr 2018 stattfindende Konzert von Adel Tawil (10 T€), abgegrenzte Aufwendungen für sonstige Veranstaltungen (11 T€), abgegrenzte Bezüge der Beamten (7 T€) sowie sonstige Aufwendungen (5 T€).

Passivseite

1. Eigenkapital

	31.12.2017	31.12.2016
	€	€
1.1 <u>Allgemeine Rücklage</u>	<u>2.192.333,12</u>	<u>1.942.172,62</u>

Die Entwicklung:

	2017	2016
	€	€
Stand 01.01.	1.942.172,62	1.920.574,31
Auflösung in Höhe des Jahresfehlbetrages des Vorjahres	0,00	- 464.136,93
Forderungsverzicht/Einlage der Stadt Oelde	0,00	485.735,24
Zuführung Jahresüberschuss 2016	<u>250.160,50</u>	<u>0,00</u>
Stand 31.12.	<u>2.192.333,12</u>	<u>1.942.172,62</u>

Entsprechend dem Ratsbeschluss der Stadt Oelde vom 4. Juli 2017 ist der Jahresüberschuss 2016 der Allgemeinen Rücklage zuzuführen.

	31.12.2017	31.12.2016
	€	€
1.2 <u>Jahresergebnis</u>	+ <u>16.468,87</u>	+ <u>250.160,50</u>

2. Sonderposten

	31.12.2017 €	31.12.2016 €
2.1 <u>für Zuwendungen</u>	<u>3.033.159,56</u>	<u>2.925.001,63</u>

Die Entwicklung:

	2017 €	2016 €
Stand 01.01.	2.925.001,63	3.116.971,31
Zugänge	254.137,93	34.562,88
Auflösungen	- <u>145.980,00</u>	- <u>226.532,56</u>
Stand 31.12.	<u>3.033.159,56</u>	<u>2.925.001,63</u>

Die Zugänge entfallen auf die Brücken Schütz 1 und 2.

	31.12.2017 €	31.12.2016 €
2.2 <u>Sonstige Sonderposten</u>	<u>376.813,69</u>	<u>396.956,99</u>

Die Entwicklung:

	2017 €	2016 €
Stand 01.01.	396.956,99	221.618,97
Zugänge	27.664,30	211.776,98
Abgänge	0,00	0,00
Auflösungen	- <u>47.807,60</u>	- <u>36.438,96</u>
Stand 31.12.	<u>376.813,69</u>	<u>396.956,99</u>

3. Rückstellungen

	31.12.2017 €	31.12.2016 €
3.1 <u>Instandhaltungsrückstellungen</u>	<u>31.000,00</u>	<u>30.000,00</u>

Hierbei handelt es sich um unterlassene Instandhaltung im Zusammenhang mit der Parkpflege im Vier-Jahreszeiten-Park.

	31.12.2017 €	31.12.2016 €
3.2 <u>Sonstige Rückstellungen</u>	<u>125.535,98</u>	<u>87.176,58</u>

Hinsichtlich der Zusammensetzung und Entwicklung dieses Postens verweisen wir auf den Rückstellungsspiegel (Anlage 1d).

4. Verbindlichkeiten

4.1 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen

	31.12.2017 €	31.12.2016 €
4.1.1 <u>vom öffentlichen Bereich</u>	<u>252.624,00</u>	<u>268.416,00</u>

In 2013 wurde ein langfristiges Darlehen bei der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) in Höhe von 300 T€ aufgenommen, dass sich um planmäßige Tilgungen von 16 T€ reduziert.

	31.12.2017 €	31.12.2016 €
4.1.2 <u>von Kreditinstituten</u>	<u>208.108,66</u>	<u>223.508,66</u>

Hinsichtlich der Zusammensetzung dieses Postens verweisen wir auf den Verbindlichkeitspiegel (Anlage 1d).

	31.12.2017 €	31.12.2016 €
4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	<u>248.564,17</u>	<u>157.450,68</u>

Im Einzelnen:

	€	€
Verbindlichkeiten gegenüber		
- Dritten	160.073,61	132.240,65
- der WBO	846,98	21.416,91
- der EVO	6.229,88	3.174,74
- der Stadt Oelde	<u>81.413,70</u>	<u>618,38</u>
	<u>248.564,17</u>	<u>157.450,68</u>

Die Verbindlichkeiten wurden uns durch gleichlautende Offene-Posten-Listen nachgewiesen und waren zum Prüfungszeitpunkt, bis auf die Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Oelde in Höhe von 79.591,51 € ausgeglichen.

	31.12.2017 €	31.12.2016 €
4.4 <u>Sonstige Verbindlichkeiten</u>	<u>40.573,82</u>	<u>18.049,03</u>

Im Einzelnen:

	€	€
Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt	25.298,30	3.559,40
Verbindlichkeiten aus Verwahrgeldern	2.610,72	2.519,53
Verbindlichkeiten gegenüber dem Finanzamt aus Lohnsteuern	7.351,16	7.975,54
Übrige Verbindlichkeiten	<u>5.313,64</u>	<u>3.994,56</u>
	<u>40.573,82</u>	<u>18.049,03</u>

Die sonstigen Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Oelde umfassen hauptsächlich Pensions- und Beihilfeverbindlichkeiten von zusammen 21.992,00 € (im Vorjahr: 0,00 €).

	31.12.2017 €	31.12.2016 €
4.5 <u>Erhaltene Anzahlungen</u>	<u>57.051,37</u>	<u>232.820,06</u>

Im Einzelnen:

	€	€
Noch nicht verwendete Mittel aus Vorjahren	0,00	186.104,39
Investitionskostenzuschuss 2016	0,00	26.264,22
Investitionskostenzuschuss 2017	36.599,92	0,00
Projekte des „Förderverein Vier-Jahreszeiten-Park“	<u>20.451,45</u>	<u>20.451,45</u>
	<u>57.051,37</u>	<u>232.820,06</u>

	31.12.2017 €	31.12.2016 €
5. <u>Passive Rechnungsabgrenzung</u>	<u>260.756,09</u>	<u>161.474,98</u>

Im Einzelnen:

	€	€
Parkkarten	144.804,10	123.698,16
Kulturveranstaltungen	<u>115.951,99</u>	<u>37.776,82</u>
	<u>260.756,09</u>	<u>161.474,98</u>

Im Bereich der Kulturveranstaltungen ergaben sich höhere Beträge der Rechnungsabgrenzung im Wesentlichen aufgrund des Auftritts von Adel Tawil am 9. September 2018.

II. Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten der Ergebnisrechnung

Die folgenden Aufgliederungen und Erläuterungen beziehen sich auf die einzelnen Posten der als Anlage 1a beigefügten Ergebnisrechnung.

	2017 €	2016 €
1. <u>Zuwendungen und allgemeine Umlagen</u>	<u>1.407.165,00</u>	<u>1.454.573,42</u>

Im Einzelnen:

	€	€
Zuweisungen für laufende Zwecke von der Stadt Oelde	1.376.000,00	1.400.000,00
Zuweisungen für laufende Zwecke von sonstigen öffentlichen Bereichen	2.660,00	3.500,00
Zuschüsse für laufende Zwecke von privaten Unternehmen	<u>28.505,00</u>	<u>51.073,42</u>
	<u>1.407.165,00</u>	<u>1.454.573,42</u>

Unter den Zuwendungen für laufende Zwecke von der Stadt Oelde werden seit dem Berichtsjahr 2014 die Zuweisungen der Stadt Oelde zur Verlustabdeckung ergebniswirksam ausgewiesen. Das Forum Oelde ist auf entsprechende Zuweisung der Stadt Oelde für laufende Zwecke angewiesen, um den Geschäftsbetrieb aufrecht zu halten. Gemäß Haushaltsplan der Stadt Oelde für das Jahr 2017 wurden zur Verlustabdeckung insgesamt 1.550 T€ veranschlagt. Vom Eigenbetrieb wurden bis zum Bilanzstichtag lediglich Mittel in der oben dargestellten Höhe abgerufen.

Unter den Zuschüssen für laufende Zwecke von privaten Unternehmen werden im Wesentlichen Spenden der Volksbank für den Vier-Jahreszeiten-Park (8 T€) sowie Spenden der Energieversorgung Oelde für das Projekt „Advent in Oelde“ (19 T€) ausgewiesen.

	2017 €	2016 €
2. <u>Privatrechtliche Leistungsentgelte</u>	<u>19.827,76</u>	<u>17.864,91</u>

Im Einzelnen:

	€	€
Stand- und Leihgebühren	19.495,76	17.735,91
Sonstige	<u>332,00</u>	<u>129,00</u>
	<u>19.827,76</u>	<u>17.864,91</u>

	2017 €	2016 €
3. <u>Kostenerstattungen und Kostenumlagen</u>	<u>204.754,94</u>	<u>172.317,08</u>

Im Einzelnen:

	€	€
Kostenerstattungen von privaten Unternehmen		
- Zuschuss Citymanagement	18.487,40	18.487,40
- Werbekostenerstattungen f. Großveranstaltungen	0,00	14.725,07
- übrige Erstattungen von privaten Unternehmen	42.834,83	77.654,63
Erstattungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden		
- Zuschuss Citymanagement	77.500,00	22.500,00
- Erstattung Personalkosten	57.539,39	32.805,62
- übrige Erstattungen von Gemeinden	<u>8.393,32</u>	<u>6.144,36</u>
	<u>204.754,94</u>	<u>172.317,08</u>

Bei den Erstattungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden handelt es sich um Personalkostenerstattungen der Stadt Oelde für die beim Forum angestellten Mitarbeiter, die anteilmäßig für die Stadt tätig sind. Die Personalkostenerstattungen werden auf der Basis einer entsprechenden Vereinbarung zwischen dem Forum und der Stadt Oelde erhoben.

Die Kostenerstattungen und Kostenumlagen von privaten Unternehmen umfassen neben dem Zuschuss für das Citymanagement im Wesentlichen erstattete Anzeigen.

	2017 €	2016 €
4. <u>Sonstige ordentliche Erträge</u>	<u>938.100,07</u>	<u>1.307.046,29</u>

Im Einzelnen:

	€	€
Dauerkarten Vier-Jahreszeiten-Park	176.374,88	173.169,16
Übrige Eintrittsgelder Park	135.705,39	137.918,81
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	193.787,60	262.971,52
Erlöse Getränkeverkauf	58.861,08	98.712,08
Kulturveranstaltungen	151.689,15	318.448,16
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	0,00	219.058,43
Erlöse Touristik	987,36	2.663,80
Kindermuseum / Gläserne Küche	74.835,33	31.616,02
Verkaufserlöse Kalender, Bücher u. Merchandising	1.220,70	934,41
Erträge aus Versicherungsschäden	140.924,27	61.247,72
Übrige Erlöse	<u>3.714,31</u>	<u>306,18</u>
	<u>938.100,07</u>	<u>1.307.046,29</u>

Die höheren Erlöse aus Getränkeverkauf des Vorjahres resultieren vor allem aus der im 2-jährigen Turnus stattfindenden Großveranstaltung, dies war im Jahr 2016 das Konzert von Peter Maffay und seinem Ensemble „Tabaluga“ am 11. September 2016, welche korrespondierend zu höheren entsprechenden Erträgen führte.

Unter den Kulturveranstaltungen des Vorjahres wurden als wesentliche Erlösquelle die erzielten Karten des oben genannten Konzertes mit anteiligen Erlösen von 157 T€ ausgewiesen. Die Erlöse des aktuellen Haushaltsjahres liegen wieder auf dem Niveau von 2015 (Erlöse Kulturveranstaltungen 2015: 175.161,77 €).

Die höheren Erträge des Kindermuseums / der Gläsernen Küche resultieren aus dem nach dem Hochwasserschaden 2015 erstmals wieder ganzjährigen Betrieb der Einrichtungen.

Die Erträge aus Versicherungsschäden enthalten im Wesentlichen noch Erstattungen für die Beseitigung der Hochwasserschäden 2015 von 126 T€

	2017 €	2016 €
5. <u>Aktivierete Eigenleistungen</u>	<u>0,00</u>	<u>14.520,00</u>

	2017 €	2016 €
6. <u>Bestandsveränderungen</u>	<u>430,10</u>	<u>0,00</u>

	2017 €	2016 €
7. <u>Ordentliche Erträge</u>	<u>2.570.277,87</u>	<u>2.966.321,70</u>

8. Personalaufwendungen

	2017 €	2016 €
a) Dienstaufwendungen	583.259,61	591.313,28
b) Beiträge zu Versorgungskassen und zur gesetzlichen Sozialversicherung	102.978,18	107.377,73
c) Sonstige Personalaufwendungen	<u>18.359,40</u>	<u>41.643,86</u>
	<u>704.597,19</u>	<u>740.334,87</u>

Zu a) Dienstaufwendungen:

	€	€
- Beamtenbezüge	45.232,67	65.807,19
- tarifliche Beschäftigte	383.948,21	394.718,50
- Sonstige Beschäftigte	<u>154.078,73</u>	<u>130.787,59</u>
	<u>583.259,61</u>	<u>591.313,28</u>

Zu b) Beiträge zu Versorgungskassen und zur gesetzlichen Sozialversicherung:

	2017	2016
	€	€
Soziale Abgaben für tariflich Beschäftigte		
- Beiträge zur Versorgungskasse	31.491,45	31.692,95
- Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung	<u>71.486,73</u>	<u>75.684,78</u>
	<u>102.978,18</u>	<u>107.377,73</u>

Zu c) Sonstige Personalaufwendungen:

	€	€
- Veränderungen der Personalaufwandrückstellungen	- 2.919,60	4.923,97
- Veränderung der Altersteilzeitrückstellungen	21.279,00	35.744,76
- Pauschalierte Lohnsteuer	<u>0,00</u>	<u>975,13</u>
	<u>18.359,40</u>	<u>41.643,86</u>

	2017	2016
	€	€
9. <u>Versorgungsaufwendungen</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>

10. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

	2017	2016
	€	€
a) Erstattungen für Aufwendungen von verbundenen Unternehmen aus laufender Verwaltungstätigkeit	79.591,51	63.617,00
b) Aufwendungen für die Bewirtschaftung der Grundstücke, baulichen Anlagen, Infrastrukturvermögen	460.978,14	429.523,19
c) Unterhaltung des beweglichen Vermögens	12.107,80	17.310,32
d) Sonstige Aufwendungen für Sachleistungen	36.374,12	62.468,49
e) Sonstige Aufwendungen für Dienstleistungen	<u>439.119,78</u>	<u>606.157,79</u>
	<u>1.028.171,35</u>	<u>1.179.076,79</u>

Zu a) Erstattungen für Aufwendungen von verbundenen Unternehmen aus laufender Verwaltungstätigkeit:

Die Aufwendungen bestehen aus Personalkostenerstattungen des Forums an die Stadt Oelde für Leistungen der städtischen Mitarbeiter gegenüber dem Forum.

Zu b) Aufwendungen für die Bewirtschaftung der Grundstücke, baulichen Anlagen, Infrastrukturvermögen:

	2017	2016
	€	€
Aufwendungen für die Bewirtschaftung der baulichen Anlagen	181.707,53	109.674,28
Umbau Rathaus	23.809,13	0,00
Reparaturaufwand	31.000,54	22.858,13
Reparaturaufwand aufgrund Hochwasser 2015	6.760,71	126.037,76
Parkpflege	<u>217.700,23</u>	<u>170.953,02</u>
	<u>460.978,14</u>	<u>429.523,19</u>

Die höheren Reparaturaufwendungen des Vorjahres resultieren aus den Maßnahmen zur Beseitigung des Hochwasserschadens im Jahr 2015. Im Berichtsjahr wurden diesbezüglich noch Restarbeiten durchgeführt.

Zu c) Unterhaltung des beweglichen Vermögens:

	2017 €	2016 €
Aufwendungen für die Unterhaltung von Fahrzeugen	8.558,35	7.738,23
Aufwendungen für die Unterhaltung des immateriellen Vermögens	750,00	750,00
Werkzeuge und Kleingeräte	<u>2.799,45</u>	<u>8.822,09</u>
	<u>12.107,80</u>	<u>17.310,32</u>

Zu d) Sonstige Aufwendungen für Sachleistungen:

	€	€
Wareneingang	34.940,53	52.317,33
Kursmaterial	1.246,67	424,71
Einkauf Merchandising	<u>186,92</u>	<u>9.726,45</u>
	<u>36.374,12</u>	<u>62.468,49</u>

Zu e) Sonstige Aufwendungen für Dienstleistungen:

	€	€
Gagen	162.287,83	286.141,34
Bewachung	0,00	11.182,13
Sonstige Veranstaltungsaufwendungen	206.174,69	262.255,34
Fremdleistungen Touristik	31,50	1.372,08
Aufwendungen für andere Dienstleistungen	62.433,42	38.005,74
Aufwendungen Baubetriebshof	<u>8.192,34</u>	<u>7.201,16</u>
	<u>439.119,78</u>	<u>606.157,79</u>

Die Aufwendungen für Bewachung fallen in der Regel zusammen mit der jeweils zweijährigen Durchführung von Großveranstaltungen, im Vorjahr war dies das Peter Maffay-Konzert.

Die erhöhten Aufwendungen für Gagen im Vorjahr resultieren im Wesentlichen aus der Gage des Konzertes von Peter Maffay am 11. September 2016.

Unter den sonstigen Veranstaltungsaufwendungen werden im Vorjahr als größte Aufwandposition sonstige Veranstaltungskosten des Maffay-Konzertes mit 53 T€ ausgewiesen.

	2017 €	2016 €
11. <u>Bilanzielle Abschreibungen</u>	<u>361.755,98</u>	<u>355.006,96</u>

Wir verweisen auf den Anlagenspiegel (Anlage 1d).

	2017 €	2016 €
12. <u>Transferaufwendungen</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>

	2017 €	2016 €
13. <u>Sonstige ordentliche Aufwendungen</u>	<u>451.005,31</u>	<u>432.869,15</u>

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen gliedern sich wie folgt:

	€	€
a) Sonstige Personal- und Versorgungsaufwendungen	27.461,16	35.019,40
b) Mieten und Pachten	81.012,79	71.996,82
c) Geschäftsaufwendungen	225.675,29	210.570,51
d) Steuern, Versicherungen, Beiträge, Schadensfälle	24.988,00	24.990,58
e) Wertveränderungen bei Vermögensgegenständen	0,00	10,35
f) Besondere ordentliche Aufwendungen	87.791,57	90.015,80
g) Weitere ordentliche Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	<u>4.076,50</u>	<u>265,69</u>
	<u>451.005,31</u>	<u>432.869,15</u>

Zu a) Sonstige Personal- und Versorgungsaufwendungen:

	2017	2016
	€	€
Aufwendungen Pensions- und Beihilfeverpflichtung gegenüber der Stadt	24.713,92	33.308,23
Aufwendungen für Fortbildung, Umschulung	169,00	897,44
Aufwendungen für übernommene Reisekosten	<u>2.578,24</u>	<u>813,73</u>
	<u>27.461,16</u>	<u>35.019,40</u>

Zu c) Geschäftsaufwendungen:

	€	€
Büromaterial	7.461,94	8.464,29
Zeitungen, Fachliteratur	443,23	405,82
Öffentlichkeitsarbeit	177.877,17	167.349,23
Telefon- und Portoaufwand	4.839,89	3.651,35
Kontoführungsgebühren	3.535,13	2.771,30
Rechts- und Beratungsaufwand	29.545,93	26.037,84
Sonstiges	<u>1.972,00</u>	<u>1.890,68</u>
	<u>225.675,29</u>	<u>210.570,51</u>

Zu d) Steuern, Versicherungen, Beiträge, Schadensfälle:

	€	€
Kfz-Steuern	1.280,68	1.276,32
Versicherungen	17.480,14	17.274,36
Beiträge	<u>6.227,18</u>	<u>6.439,90</u>
	<u>24.988,00</u>	<u>24.990,58</u>

Zu f) Besondere ordentliche Aufwendungen:

Es handelt sich um die Aufwendungen „Nutzungsentschädigung Bäder“, die an die WBO Wirtschafts- und Bäderbetrieb Oelde GmbH für das Geschäftsjahr 2017.

	2017 €	2016 €
14. <u>Ordentliche Aufwendungen</u>	<u>2.545.529,83</u>	<u>2.707.287,77</u>

	2017 €	2016 €
15. <u>Ordentliches Ergebnis</u>	<u>+ 24.748,04</u>	<u>+ 259.033,93</u>

	2017 €	2016 €
16. <u>Finanzerträge</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>

	2017 €	2016 €
17. <u>Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen</u>	<u>8.279,17</u>	<u>8.873,43</u>

Es handelt sich im Wesentlichen um Zinsaufwendungen für Investitionskredite.

	2017 €	2016 €
18. <u>Finanzergebnis</u>	<u>- 8.279,17</u>	<u>- 8.873,43</u>

	2017 €	2016 €
19. <u>Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit</u>	+ <u>16.468,87</u>	+ <u>250.160,50</u>

	2017 €	2016 €
20. <u>Jahresergebnis</u>	+ <u>16.468,87</u>	+ <u>250.160,50</u>

Rechtliche und steuerliche Grundlagen

A. Darstellung der rechtlichen Verhältnisse

<u>Name:</u>	Forum Oelde
<u>Rechtsform:</u>	Sondervermögen der Stadt Oelde; Führung als eigenbetriebsähnliche Einrichtung im Sinne des § 107 Abs. 2 GO NRW.
<u>Sitz:</u>	Oelde
<u>Zweck der Einrichtung:</u>	Planung und Durchführung von kulturellen Veranstaltungen in der Stadt Oelde, von Maßnahmen und Veranstaltungen des Stadtmarketings, die Förderung des Fremdenverkehrs, die Pflege und Entwicklung des Vier-Jahreszeiten-Parks (Aue und Gärten) sowie die Fortsetzung des Agenda-Prozesses.
<u>Betriebssatzung:</u>	aktuelle Fassung mit Wirkung zum 29.10.2010.
<u>Stammkapital:</u>	Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt gemäß § 3 der Betriebssatzung 500.000,00 € und wird vollständig von der Stadt Oelde gehalten.
<u>Wirtschaftsjahr:</u>	Kalenderjahr
<u>Organe des Betriebes:</u>	<ul style="list-style-type: none">– die Betriebsleitung (§ 4 der Betriebssatzung)– der Betriebsausschuss (§ 5 der Betriebssatzung)– der Rat der Stadt Oelde (§ 7 der Betriebssatzung)
<u>Betriebsleitung:</u>	seit dem 01.01.2005 unverändert Herr Ludger Junkerkalefeld.
<u>Betriebsausschuss:</u>	Gemäß § 5 der Betriebssatzung wurde nach den Bestimmungen der EigVO NRW ein Betriebsausschuss gebildet. Die Zusammensetzung des Organs wird im Anhang angegeben.

B. Darstellung der steuerlichen Verhältnisse

Das Forum ist als Sondervermögen der Stadt Oelde gemäß § 1 Abs. 1 Nr. 6 KStG lediglich mit seinen Betrieben gewerblicher Art (BgA) steuerpflichtig. Der Gesamtbetrieb des Forums gliedert sich in die folgenden Teilbereiche:

- Gemeinnütziger Bereich „Vier-Jahreszeiten-Park“ einschließlich Kindermuseum „KLIPP KLAPP“:

Der gemeinnützige Bereich umfasst den eingezäunten Teil des ehemaligen Geländes der Landesgartenschau aus dem Jahr 2001 und führt die Tätigkeit der ehemaligen, auf die eigenbetriebsähnliche Einrichtung übertragene Landesgartenschau Oelde 2001 GmbH fort. Darüber hinaus umfasst dieser Bereich das auf dem Parkgelände befindliche Kindermuseum „KLIPP KLAPP“. Der Rat der Stadt Oelde hat für diesen Bereich in Ergänzung der Betriebssatzung der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung eine eigene Satzung mit Datum vom 18.11.2002 beschlossen. Die aktuelle Fassung dieser Satzung des Bereichs datiert vom 08.04.2008.

Der „Vier-Jahreszeiten-Park“ ist mit Schreiben des Finanzamtes Beckum vom 31.08.2016 für das Jahr 2014 als gemeinnützig anerkannt. Gemäß der Anlage 1 zum Körperschaftsteuerbescheid vom 31.08.2016 ist die Körperschaft für das Kalenderjahr 2014 nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 KStG von der Körperschaftsteuer und § 3 Nr. 6 GewStG von der Gewerbesteuer befreit, weil sie ausschließlich und unmittelbar steuerbegünstigte, gemeinnützige Zwecke im Sinne der §§ 51 ff. der AO verfolgt.

- Betrieb gewerblicher Art „Forum Oelde“:

In diesem Betrieb gewerblicher Art werden die übrigen steuerpflichtigen Tätigkeiten der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung zusammengefasst, inhaltlich insbesondere die Tätigkeiten der ehemaligen „Forum Oelde GmbH“ und der „Schöne Aussichten Touristik Oelde GmbH“, welche mit Wirkung vom 01.01.2002 auf die eigenbetriebsähnliche Einrichtung umgewandelt wurden. Hauptaufgabe des BgA sind die Aufgaben des Stadtmarketings und der Durchführung kultureller Veranstaltungen.

- Hoheitlicher Bereich der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung:

Der hoheitliche, nicht steuerpflichtige Bereich enthält hauptsächlich die nicht wirtschaftlichen Tätigkeiten der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung, insbesondere die Pflege und Unterhaltung des nicht eingezäunten Geländes des „Vier-Jahreszeiten-Parks“ (Aue und Gärten).

Wichtige Verträge

Es bestehen folgende wesentliche Vertragsverhältnisse:

Sponsoring-Vertrag mit der Sparkasse Münsterland Ost

Mit der Sparkasse wurde mit Datum vom 06.07.2010 ein Vertrag über die Förderung der Sparkassen-Waldbühne im Vier-Jahreszeiten-Park und der mobilen Sparkassen-Stadtbühne vereinbart. Die Sparkasse erwirbt damit das Namensrecht. Die Vereinbarung hat eine Laufzeit vom 01.01.2010 bis zum 31.12.2020 mit einer Verlängerungsoption.

Sponsoring-Vertrag mit der Volksbank Oelde-Ennigerloh-Neubeckum eG

Mit der Volksbank wurde mit Datum vom 03.04.2013 eine Vereinbarung über das Engagement als Hauptsponsor für die Veranstaltung „M(a)y Day“ getroffen. Als Gegenleistung für das Engagement erhält die Volksbank Oelde das Vorschlagsrecht der Künstlerauswahl sowie Werbemöglichkeiten im Rahmen der Veranstaltung „M(a)y Day“. Die Vereinbarung wird jeweils für ein Jahr geschlossen mit einer Verlängerungsoption für das kommende Jahr. Im Berichtsjahr erfolgte keine Kündigung.

Sponsoring-Vertrag mit der Energieversorgung Oelde GmbH

Mit der Energieversorgung Oelde GmbH wurde mit Datum vom 28.08.2015 ein Vertrag über die Förderung der Aktionen und Aktivitäten unter dem Titel „Advent in Oelde“, insbesondere für den Weihnachtsmarkt, die Weihnachtsbeleuchtung des Gewerbevereins in Oelde und alle Maßnahmen zur weiteren Attraktivierung der Innenstadt in der Adventszeit, vereinbart. Der Weihnachtsmarkt wird im Gegenzug unter dem Namen „EVO-Lichterglanz Weihnachtsmarkt am Rathaus“ durchgeführt und beworben. Die Vereinbarung wird jeweils für ein Jahr geschlossen mit einer Verlängerungsoption für das kommende Jahr. Im Berichtsjahr erfolgte keine Kündigung.

Mietvertrag mit der Westenhorst GmbH & Co. KG, Oelde

Zwischen dem Forum und der oben genannten Gesellschaft wurde mit Datum vom 03.12.2002 ein Vertrag über die Nutzung von Räumlichkeiten des Hauses Herrenstraße 9 durch das Forum für Verwaltungszwecke geschlossen. Das Mietverhältnis hat mit der Übergabe der Räumlichkeiten begonnen und hat eine feste Laufzeit von 15 Jahren. Im Anschluss verlängert sich der Vertrag automatisch um weitere zwei Jahre, sofern nicht eine Kündigung durch eine der Parteien mit einer

Frist von 12 Monaten zum ordentlichen Kündigungstermin erfolgt. Im Vorjahr wurde der Vertrag mit Wirkung zum 31.01.2018 seitens des Eigenbetriebes fristgerecht gekündigt.

Vertrag mit der ISS GmbH, Egelsbach

Mit der oben genannten Firma wurde ein Vertrag über die Anmietung einer ISS Kunsteisfläche über eine Vertragslaufzeit von 5 Jahren, beginnend ab der Wintersaison 2008/2009, geschlossen. Danach wird die Freifläche auf der Festwiese des Parks seit dem Winter 2010/2011 als Eisfläche genutzt. Der Vertrag hat eine feste Laufzeit bis zur Wintersaison 2020/2021.

Werkvertrag mit Herrn Peter Rollié, Oelde

Mit Herrn Peter Rollié wurde ein Werkvertrag über die Erbringung der Tierpflege auf der Erlebnisfarm im Vier-Jahreszeiten-Park ab dem 01.04.2014 geschlossen. Der Vertrag hat eine Laufzeit von einem Jahr, er verlängert sich jeweils um ein weiteres Jahr, sofern nicht von einer Partei mit der Frist von einem Monat zum Laufzeitende gekündigt wird. Im Berichtsjahr erfolgte keine Kündigung.

Mietvertrag mit der Stadt Oelde

Der Eigenbetrieb Forum Oelde hat nach dem Auslaufen des Mietvertrages mit der Firma Westendorst GmbH & Co. KG, Oelde, Räumlichkeiten im Rathaus der Stadt Oelde bezogen. Eine vertragliche Fixierung der Anmietung hat bis zum Prüfungszeitpunkt noch nicht stattgefunden.

Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG (IDW PS 720)

Als Abschlussprüfer haben wir gemäß des IDW-Prüfungsstandards 720 die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung nach § 53 HGrG anhand der folgenden Fragenkreise zu untersuchen und unter Wiedergabe der Fragen und deren Beantwortung in die Berichterstattung einzubeziehen.

Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungsorganisation

Fragenkreis 1: Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

- a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?

Die Aufgaben des Betriebsleiters und des Betriebsausschusses sind in der Betriebsatzung sachgerecht geregelt. Ein Geschäftsverteilungsplan und weitergehende schriftliche Weisungen des Betriebsausschusses für die Betriebsleitung sind nicht erforderlich, da nur ein Betriebsleiter bestellt ist.

Die bestehenden Regelungen sind unter Berücksichtigung des Geschäftsumfanges ausreichend, um einen ordnungsgemäßen Geschäftsverlauf zu gewährleisten.

- b) Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?

Im Berichtsjahr haben drei Sitzungen des Betriebsausschusses stattgefunden. Die Sitzungsprotokolle haben uns vorgelegen.

- c) In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?

Nach den uns erteilten Auskünften ist der Betriebsleiter nicht in einem Aufsichtsrat oder anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG Mitglied.

- d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?

Die Vergütung des Betriebsleiters wird im Anhang der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung angegeben.

Ordnungsmäßigkeit des Geschäftsführungsinstrumentariums

Fragenkreis 2: Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

- a) Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?

Es liegt ein den Bedürfnissen der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung angemessener Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau sowie Zuständigkeiten und Arbeitsbereiche ersichtlich sind, vor.

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?

Nein, keine diesbezüglichen Feststellungen.

- c) Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?

Der Erlass von Forderungen hat bis zu einer Höhe von 1.000,00 € ausschließlich durch die Betriebsleitung zu erfolgen. Höhere Forderungserlasse sind durch den Betriebsausschuss zu genehmigen.

Die Dienstanweisungen der Stadt Oelde zur Korruptionsprävention, insbesondere die „Dienstanweisung über das Verhalten bei Annahmen von Belohnungen und Geschenken“ sowie die „Dienstanweisung über die Vergabe von Bauleistungen und Leistungen“ gelten auch für die eigenbetriebsähnliche Einrichtung. Durch die Betriebsleitung wurde das „Vier-Augen-Prinzip“ eingeführt. Weitere Vorkehrungen zur Korruptionsbekämpfung existieren nicht.

- d) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?

Richtlinien für wesentliche Entscheidungsprozesse ergeben sich u. a. aus der Betriebssatzung und den von der Stadt Oelde übernommenen Dienstanweisungen. Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht beachtet wurden.

- e) Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z. B. Grundstücksverwaltung, EDV)?

Eine den Bedürfnissen des Forums angemessene Dokumentation aller Verträge und sonstigen vertragsähnlichen Beziehungen zu Dritten ist nach unseren Feststellungen vorhanden.

Fragenkreis 3: Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

- a) Entspricht das Planungswesen - auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten - den Bedürfnissen des Unternehmens?

Eine den Bedürfnissen des Betriebes und den Bestimmungen der Betriebssatzung entsprechende Planung in Form des jährlichen Wirtschaftsplanes inklusive einer mittelfristigen, dreijährigen Finanzplanung liegt vor. Gleichwohl weisen wir darauf hin, dass die Planungsrechnungen an die Anforderungen des NKF in Bezug auf dessen Ausgestaltungen noch anzupassen sind.

- b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?

Eine regelmäßige Planabweichungsanalyse wird durch den Betriebsleiter durchgeführt. Wesentliche Abweichungen werden dem Betriebsausschuss zur Kenntnis gebracht.

- c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?

Wie bereits im Vorjahr wurden das Rechnungswesen im Allgemeinen und der daraus generierte Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 systemkonform anhand der NKF-Software der mps GmbH abgewickelt.

Weiterhin unterhält das Forum ein internes Rechnungslegungssystem in Form einer Kostenstellenrechnung, anhand derer Spartenrechnungen für den gewerblichen und den hoheitlichen bzw. gemeinnützigen Bereich des Forums erstellt werden. Die interne Kostenrechnung war nicht Gegenstand unseres Prüfungsauftrags.

Insgesamt stellen wir fest, dass das Rechnungswesen in Bezug auf Größe und den besonderen Anforderungen des Forums angemessen in seinem Aufbau strukturiert ist.

- d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u. a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?

Es besteht ein kurzfristiges Liquiditätsmanagement. Mittel- und langfristige Planungen erfolgen im Zusammenhang mit der Aufstellung des Wirtschaftsplanes.

- e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?

Es besteht kein zentrales Cash-Management.

- f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?

Soweit wir prüften, ergaben sich keine gegenteiligen Feststellungen. Sofern die Entgelte nicht über die Kassen (Verkauf von Tageskarten) bar eingenommen werden, erfolgt eine ordnungsgemäße und zeitnahe Rechnungsstellung. Es findet eine Überwachung des Rechnungsausgleiches statt. Ein standardisiertes System des Mahnwesens besteht dagegen nicht, da ein Großteil der Einnahmen des Forums per Kassenverkehr vereinnahmt wird.

Wir haben keine Kenntnisse, dass die bestehenden Regelungen nicht ausreichend sind.

- g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/Konzernbereiche?

Eine eigenständige Controlling-Abteilung besteht aufgrund der Betriebsgröße nicht.

- h) Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?

Nicht zutreffend, da die eigenbetriebsähnliche Einrichtung keine Beteiligungen besitzt.

Fragenkreis 4: Risikofrüherkennungssystem

- a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?

Es findet eine Beobachtung von wesentlichen Frühwarnindikatoren durch die Betriebsleitung statt - insbesondere durch eine Abweichungsanalyse im Rahmen der Wirtschaftsplanabwicklung. Über zu ergreifende Maßnahmen entscheidet der Betriebsleiter. Der Betriebsausschuss und die Verwaltungsleitung der Stadt Oelde werden regelmäßig über die wirtschaftliche Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung informiert.

- b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?

Ein frühzeitiges Erkennen möglicher bestandsgefährdender und sonstiger wirtschaftlicher Risiken wird durch die oben genannten Maßnahmen ermöglicht. Anhaltspunkte dafür, dass diese Maßnahmen nicht durchgeführt wurden, haben sich im Rahmen der Prüfung nicht ergeben.

- c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?

Die bestehenden Maßnahmen des Risikomanagements wurden von der Betriebsleitung zusammenfassend dokumentiert. Konkrete Maßnahmen werden im Bedarfsfall durch die Betriebsleitung festgelegt.

- d) Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?

Siehe Antworten zu a) bis c).

Fragenkreis 5: Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

- a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt? Dazu gehört:
- Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?
 - Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?
 - Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?
 - Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z. B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z. B. antizipatives Hedging)?
- b) Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?
- c) Hat die Geschäfts-/Konzerngeschäftsführung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt insbesondere in Bezug auf
- Erfassung der Geschäfte?
 - Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse?
 - Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung?
 - Kontrolle der Geschäfte?
- d) Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?
- e) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?
- f) Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/Konzernleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?

Zu a) bis f):

Der Fragenkreis trifft auf die eigenbetriebsähnliche Einrichtung nicht zu, da gemäß Auskunft und der im Rahmen unserer Prüfung gemachten Feststellungen keine diesbezüglichen Geschäfte getätigt wurden.

Fragenkreis 6: Interne Revision

- a) Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?

Der Betrieb besitzt aufgrund seiner Betriebsgröße keine Interne Revision.

- b) Wie ist die Anbindung der Internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?

Siehe Antwort zu a).

- c) Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der internen Revision/Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z. B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?

Siehe Antwort zu a).

- d) Hat die interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?

Siehe Antwort zu a).

- e) Hat die interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?

Siehe Antwort zu a).

- f) Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?

Siehe Antwort zu a).

Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungstätigkeit

Fragenkreis 7: Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

- a) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?

Es haben sich im Rahmen unserer Prüfung keine diesbezüglichen Anhaltspunkte ergeben.

- b) Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?

Entsprechende Kredite wurden nicht gewährt.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z. B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?

Entsprechende Anhaltspunkte haben sich im Rahmen unserer Prüfung nicht ergeben.

- d) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?

Die mittelfristige Ergebnisplanung unter Berücksichtigung der Regelungen nach NKF befindet sich noch im Aufbau.

Darüber hinaus haben sich keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass die Geschäfte nicht mit Gesetz, Satzung und bindenden Beschlüssen des Betriebsausschusses übereinstimmen.

Fragenkreis 8: Durchführung von Investitionen

- a) Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?

Investitionsentscheidungen werden grundsätzlich unter Beachtung gesetzlicher Auflagen nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten getroffen und in den Wirtschaftsplan aufgenommen. Bei den Zugängen des Berichtsjahres von insgesamt 230 T€ haben sich Überschreitungen zu den im Wirtschaftsplan veranschlagten Investitionen von 125 T€ ergeben. Ursächlich für die Überschreitung waren als Folge des Hochwasserschadens im Jahr 2015 im Wesentlichen die Neuinvestitionen der Wasserlandschaft sowie die Investitionsmaßnahmen von zwei Brücken.

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z. B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?

Derartige Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

- c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?

Die Durchführung der Investitionen wird im Rahmen des laufenden Controllingprozesses überwacht.

- d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?

Siehe Antwort zu a).

- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?

Derartige Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

Fragenkreis 9: Vergaberegelungen

- a) Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen (z. B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?

Von der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung werden auskunftsgemäß die Regelungen der städtischen Dienstanweisung beachtet. Die Prüfung der Einhaltung von Vergaberichtlinien wurde von uns im Berichtsjahr nicht durchgeführt; offenkundige Verstöße haben wir im Rahmen unserer Prüfung jedoch nicht festgestellt.

- b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z. B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?

Konkurrenzangebote werden auskunftsgemäß regelmäßig eingeholt.

Fragenkreis 10: Berichterstattung an das Überwachungsorgan

- a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?

Gemäß § 4 Abs. 4 der Betriebssatzung hat die Betriebsleitung den Betriebsausschuss umfassend hinsichtlich aller betrieblichen Angelegenheiten zu unterrichten.

Die Unterrichtung erfolgte im Berichtsjahr in den Betriebsausschusssitzungen.

- b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?

Ja, keine gegenteiligen Feststellungen.

- c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?

Der Betriebsausschuss wurde im Berichtsjahr in drei Sitzungen über wesentliche Vorgänge des Forums informiert. Ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen haben wir im Rahmen unserer Prüfung nicht festgestellt.

- d) Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?

Auskunftsgemäß hat der Betriebsausschuss keine besonderen Berichtswünsche geäußert.

- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z. B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?

Nein, keine diesbezüglichen Feststellungen.

- f) Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?

Es existiert eine Eigenschadenversicherung der Stadt Oelde, welche auch die eigenbetriebsähnliche Einrichtung umfasst.

- g) Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?

Interessenkonflikte sind auskunftsgemäß nicht aufgetreten.

Vermögens- und Finanzlage

Fragenkreis 11: Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

- a) Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?

Nein, keine diesbezüglichen Feststellungen.

- b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?

Nein, keine diesbezüglichen Feststellungen.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?

Anhaltspunkte haben sich hierfür nicht ergeben.

Fragenkreis 12: Finanzierung

- a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?

Der Grundsatz, nachdem langfristiges Vermögen fristenkonform finanziert werden sollte, wurde im Berichtsjahr nicht vollumfänglich erfüllt.

Das Forum finanziert sich vor allem über Zuschüsse der Stadt Oelde, da die realisierbaren Erträge aus Eintrittsgeldern u. Ä. nicht kostendeckend sind. Wir verweisen auf unsere Ausführungen im Hauptteil dieses Berichtes zur Analyse der Vermögens-, Schulden-, Finanz- und Ertragslage des Forums.

- b) Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?

Entfällt.

- c) In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?

Das Forum finanziert sich überwiegend aus Zuschüssen der Stadt Oelde.

Uns liegen keine Kenntnisse vor, dass diese Mittel zweckwidrig verwandt worden sind.

Fragenkreis 13: Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

- a) Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?

Der Eigenkapitalanteil ist mit 32,3 % (im Vorjahr: 32,8 %) bezogen auf die Bilanzsumme ausreichend. Finanzierungsprobleme bezüglich einer zu niedrigen Eigenkapitalausstattung haben sich nicht ergeben.

Gleichwohl ist in diesem Zusammenhang anzumerken, dass aufgrund seiner Geschäftstätigkeit das Forum grundsätzlich auf eigenkapitalstützende Zuwendungen der Stadt Oelde nachhaltig angewiesen ist.

- b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?

Der Jahresüberschuss des Wirtschaftsjahres soll entsprechend dem Ergebnisverwendungsvorschlag des Betriebsleiters mit der allgemeinen Rücklage verrechnet werden.

Ertragslage

Fragenkreis 14: Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

- a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten / Konzernunternehmen zusammen?

Die Aufteilung des Betriebsergebnisses ergibt sich aus den verschiedenen Geschäftstätigkeiten und Projekten des Forums. Segmentergebnisse werden nicht ermittelt.

- b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?

Nein, keine entsprechenden Feststellungen.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?

Nach den Feststellungen im Rahmen unserer Prüfung werden die Leistungsbeziehungen zur Stadt Oelde zu angemessenen Konditionen abgerechnet.

- d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?

Entfällt.

Fragenkreis 15: Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

- a) Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?
- b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?

Zu a) und b):

Verlustbringende Geschäfte im Sinne dieser Fragestellung lagen im Berichtsjahr nicht vor. Gleichwohl ist in diesem Zusammenhang anzumerken, dass aufgrund seiner defizitären Geschäftstätigkeit das Forum grundsätzlich auf eigenkapitalstützende Zuwendungen der Stadt Oelde nachhaltig angewiesen ist.

Fragenkreis 16: Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

- a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?
- b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?

Zu a) und b):

Der Eigenbetrieb hat im Wirtschaftsjahr einen Jahresüberschuss erwirtschaftet. Gleichwohl ist die Ursache der dauerdefizitären Ergebnisse branchenbedingt und weiterhin in der Erhebung sozialverträglicher, nur bedingt kostendeckender Eintrittspreise zu sehen.

Eingeleitete Maßnahmen zur Reduzierung der auftretenden Verluste sind die Erhöhung von Eintrittspreisen - sofern unter dem Aspekt der Sozialverträglichkeit durchführbar - und die sparsame und wirtschaftliche Mittelverwendung. Weitergehende Verlustreduzierungen führen zu einer Reduzierung des Kultur- und Leistungsangebots des Forums.

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtet werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsaufwertungen. Weitere Aufwertungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.